



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Gemeinde

LENTFÖHRDEN

Kreis Segeberg

ERLÄUTERUNGSBERICHT

## Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lentförden

### Inhaltsübersicht:

#### 1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

- 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung
- 1.2 Aufstellungsverfahren

#### 2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- 2.1 Raumordnung und Landesplanung
- 2.2 Bauleitplanung
- 2.3 Innenbereichssatzung

#### 3. Aufgaben und Ziele der Planung

#### 4. Planungsgrundlagen

- 4.1 Lage im Raum
- 4.2 Historische Entwicklung
- 4.3 Demographische Entwicklung
- 4.4 Wirtschaftsstruktur
- 4.5 Flächennutzung

#### 5. Planungsinhalte

- 5.1 Bauliche Nutzung
- 5.2 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.3 Gemeinbedarfseinrichtungen
- 5.4 Verkehr
- 5.5 Immissionsschutz
- 5.6 Ver- und Entsorgung

#### 1. Rechtliche Grundlagen - Verfahren

##### 1.1 Aufgaben und Rechtscharakter der vorbereitenden Bauleitplanung

Die städtebauliche Planung der Gemeinden wird durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Die Gemeinden nehmen die städtebauliche Planung in eigener Verantwortung wahr, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Planungshoheit der Gemeinden).

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan, der gemäß §5 Abs. 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellt. Rechtsgrundlage für Inhalt und Verfahren sind die §§ 1 bis 6 BauGB.

Der Flächennutzungsplan entwickelt keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Bürger. Aus seinen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa auf eine Baugenehmigung für ein bestimmtes Grundstück, noch Entschädigungsansprüche herzuleiten.

Eine mittelbare Betroffenheit ergibt sich aber aus dem Entwicklungsgebot für Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Bebauungspläne, die gegenüber jedem Bürger rechtsverbindliche Festsetzungen enthalten, müssen aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden, d.h. sie dürfen den Flächennutzungsplan lediglich detaillieren und konkretisieren.

Außerdem ergibt sich eine mittelbare Betroffenheit für den Bürger bei Genehmigungen von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, weil hier die Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentlicher Belang zu werten sind.

Eine unmittelbare Bindungswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan gegenüber allen am Verfahren beteiligten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplanes ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muß sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Da das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan in der Regel bereits mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die öffentliche Hand auch für Planungssicherheit zu sorgen hat, ist eine Geltungsdauer von etwa 10 bis 15 Jahren anzustreben. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, Änderungsverfahren durchzuführen.

## 1.2 Aufstellungsverfahren

Die Gemeindevertretung Lentförden hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.07.1991 den Beschluß gefaßt, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der Entwurf des Planes wurde am 28.11.1991 der Landesplanungsbehörde gemäß §16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vorgelegt (Planungsanzeige). Entsprechend den Stellungnahmen der Landesplanungsbehörde wurde der Entwurf den Zielen der

Raumordnung und Landesplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB angepaßt.

Von September bis November 1992 fand die Abstimmung der Planung mit den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

In der Zeit vom 19.04.1993 bis 19.05.1993 wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde von der Gemeindevertretung am 01.07.1993 beraten. Nach einem erneuten Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (3) in Verbindung mit § 13 (2) BauGB wurde von der Gemeindevertretung am 04.11.1993 der abschließende Beschluß über den Flächennutzungsplan gefaßt.

Der Innenminister hat mit Erlaß vom 16.06.1994 den Flächennutzungsplan mit Auflagen genehmigt. Zur Erfüllung der Auflagen ist die teilweise Überarbeitung des Planes sowie eine nochmalige öffentliche Auslegung erforderlich.

## 2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Raumordnung und Landesplanung in Schleswig-Holstein basiert auf dem Landesplanungsgesetz sowie auf dem Gesetz über die Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätze). Ihre Ziele werden in Raumordnungsplänen festgesetzt. Raumordnungspläne sind der Landesraumordnungsplan sowie 5 Regionalpläne. Landesraumordnungsplan und Regionalpläne sind rahmensetzende Leitpläne mit der Wirkung, daß alle Träger der öffentlichen Verwaltung an ihre Inhalte gebunden sind.

Der Kreis Segeberg liegt im Planungsraum I, für den im Jahre 1987 ein neuer Regionalplan aufgestellt wurde.

Nach den Darstellungen des Regionalplanes liegt die Gemeinde Lentförden innerhalb des ländlichen Gestaltungsraumes im Siedlungsgebiet der Mittelzentren Kaltenkirchen und Bad Bramstedt. In Gemeinden, die im Siedlungsgebiet von Mittel- bzw. Oberzentren liegen, ist die bauliche Entwicklung im Rahmen der Entwicklung des gesamten Siedlungsgebietes zu sehen und insbesondere mit der Entwicklung der zentralen Orte abzustimmen. Insofern sind diese Siedlungsgebiete Ordnungsräumen vergleichbar. Die Gemeinde Lentförden liegt fast gleich weit von Bad Bramstedt und Kaltenkirchen entfernt. Die zentralörtlichen Beziehungen zu beiden zentralen Orten bestehen in ihrer Gesamtheit ohne ein Übergewicht nach der einen oder anderen Seite. Dennoch wird trotz der Zwangsbeziehungen (Schule und Amt) nach Kaltenkirchen in wichtigen Versorgungsbeziehungen, vor allem wegen der besseren Verkehrsanbindung, Bad Bramstedt eine deutliche Präferenz gegeben.

Der Gemeinde Lentförden sind laut Regionalplan als Funktionen die Wohnfunktion, die Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion und die Agrarfunktion zugeordnet. Die Festlegung der Wohnfunktion zeigt an, daß die Gemeinde über einen relativ großen Auspendlerüberschuß verfügt, der bei der kommunalen Entwicklung zwar berücksichtigt, aber nicht planmäßig weiter erhöht werden soll. In der Gemeinde kann jedoch grundsätzlich Wohnungsbau im Rahmen des örtlichen Bedarfs betrieben werden. Bei der Bemessung des örtlichen Bedarfs ist auch der regelmäßig gegebene Ersatz- und Nachholbedarf zu berücksichtigen.

## 2.2 Bauleitplanung

Die Gemeinde verfügt über einen Flächennutzungsplan sowie über mehrere rechtskräftige Bebauungspläne.

Der vorhandene Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1979 beinhaltet eine städtebauliche Entwicklung, die maßgeblich durch den geplanten Bau des Flughafens Kaltenkirchen determiniert war.

Die Bebauungsmöglichkeiten innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne sind völlig erschöpft.

## 2.3 Innenbereichssatzung

Seit dem Jahr 1991 verfügt die Gemeinde über eine Innenbereichssatzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Süderweg. Sowohl innerhalb dieses Satzungsgebietes als auch innerhalb der übrigen im Zusammenhang bebauten Ortsteile befinden sich nur noch wenige Baulücken. Diese Baulücken dienen zum Teil landwirtschaftlichen Betrieben als Wirtschaftsflächen, zum Teil ist eine Bebauung aufgrund der Eigentumsverhältnisse nicht möglich. Der überwiegende Teil dieser Flächen befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe der stark befahrenen B 4, so daß eine Bebauung auch aufgrund der erforderlichen Immissionsschutzmaßnahmen nur erschwert möglich wäre.

Mit den wenigen verbleibenden Bebauungsmöglichkeiten kann jedoch innerhalb der Gemeinde der örtliche Bedarf an Wohnbauland im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr sichergestellt werden.

## 3. Aufgaben und Ziele der Planung

Nach Aufgabe der Flughafen-Planung, die Grundlage des bestehenden Flächennutzungsplanes war, ist nunmehr eine Neuordnung der städtebaulichen Gesamtentwicklung erforderlich geworden. Wesentliches Ziel ist es hierbei, die künftige bauliche Entwicklung der Gemeinde in enger Abstimmung mit den Erfordernissen und Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu leiten. Die örtlichen naturräumlichen Gegebenheiten wurden daher zunächst in einem Landschaftsplan erfaßt und bewertet

(vgl. 5.2) und sind im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung besonders zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Planung liegt somit in der Bewältigung des Nutzungskonfliktes, der insbesondere aus den zum Teil widerstreitenden baulichen, verkehrlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an den Grund und Boden resultiert.

#### 4. Planungsgrundlagen

##### 4.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Lentförden liegt im Westen des Kreises Segeberg und grenzt dort an die Gemeinden Bad Bramstedt, Weddelbrook, Heidmoor, Nützen und Schmalfeld.

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 2.121 ha. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1991 1.790 Personen. Die Gemeinde Lentförden zählt mit 84,4 E/qkm zu den dichter besiedelten ländlichen Gemeinden des Kreises (Kreis Segeberg 1986: 162 E/qkm).

Der Siedlungsbereich der Gemeinde Lentförden konzentriert sich auf die unmittelbare Ortslage. Die Bebauung ist in den zentralen Teilen der Ortslage durch landwirtschaftliche oder gemischte Nutzungen geprägt. In den Randbereichen überwiegt Wohnnutzung. Die Siedlungsstruktur des bebauten Ortsteils Lentförden ist maßgeblich geprägt durch den Verlauf der Bundesstraße 4 und der Bahnlinie der AKN, die den Gesamtsiedlungskörper in Nord-Süd-Richtung durchschneiden. Das Hauptsiedlungsgebiet im Ortsteil Lentförden befindet sich westlich der durch diese Verkehrsbänder bewirkten städtebaulichen Zäsur.

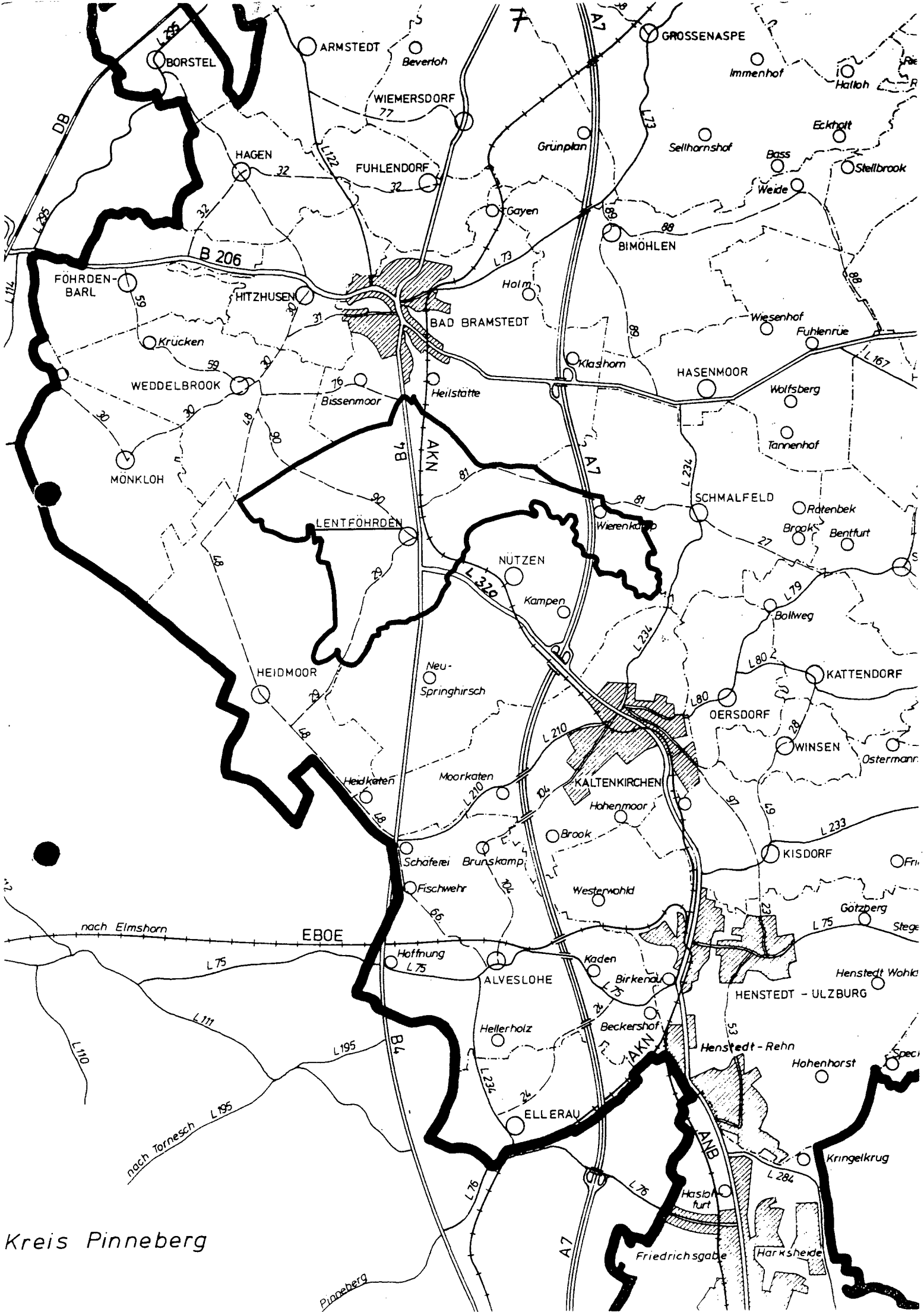
##### 4.2 Historische Entwicklung

In der "Topographie des Herzogtums Holstein" von Henning Oldekop, Kiel 1908, ist über die Gemeinde Lentförden folgender Text enthalten:

"Lentförden, Landgemeinde im Amtsbezirk Kaltenkirchen, 5 km südlich von Bramstedt, an Chaussee Kiel-Altona, Abzweigung der Chaussee nach Ochsenzoll. Post und Eisenbahnstation Lentförden, Kirchspiel Kaltenkirchen. Areal 2.131 ha, davon Acker 845 ha, Wiesen 162 ha, Weiden 13 ha, Hölzung 125 ha. Reinertrag 7.310 M, durchschnittlich vom Hektar Acker 4,83M, Wiesen 1.218 M, Hölzung 6,03 M. 65 Wohnungen, 370 Einwohner. 65Pferde, 472 Rinder.

Das Dorf liegt zu beiden Seiten der Chaussee und ist namentlich nach der Westseite ausgebaut. 1901 brannten 9 Häuser nieder, seit der Zeit sind einige 30 neue Gebäude entstanden, so daß der Ort ein gefälliges Aussehen gewonnen hat.

Schulhaus mit Lehrerwohnung neu, 1 Dampfmühle, 2 Meiereien, Bahnhofswirt-



BORSTEL

ARMSTEDT

GROSSENASPE

WIEMERSDORF 77

HAGEN 32

FUHLENDORF 32

B 206

FÖHRDEN-BARL

HITZHUSEN

BAD BRAMSTEDT

BIMÖHLEN

WEDDELBROOK

MÖNKLOH

LENTFÖHRDEN

Heilstätte

HASENMOOR

Wolfsberg

NÜTZEN

HEIDMOOR

Neu-Springhirsch

SCHMALFELD

Rdtenbek

Brooks

Bentfurt

L 210

KALTENKIRCHEN

Hohenmoor

KATTENDORF

OERSDORF

WINSEN

Ostermann

Heidkaten

Moorkaten

Schäferei Brunskamp

Fischwehr

Westerwohld

nach Elmshorn

EBOE

Hoffnung L 75

ALVESLOHE

Kaden

Birkend.

Henstedt Wohld

HENSTEDT - ULZBURG

Hellerholz

Beckershof

Henstedt-Rehn

Hohenhorst

ELLERAU

nach Tornesch

L 195

B 4

L 110

L 195

L 236

ELLERAU

Haslofurt

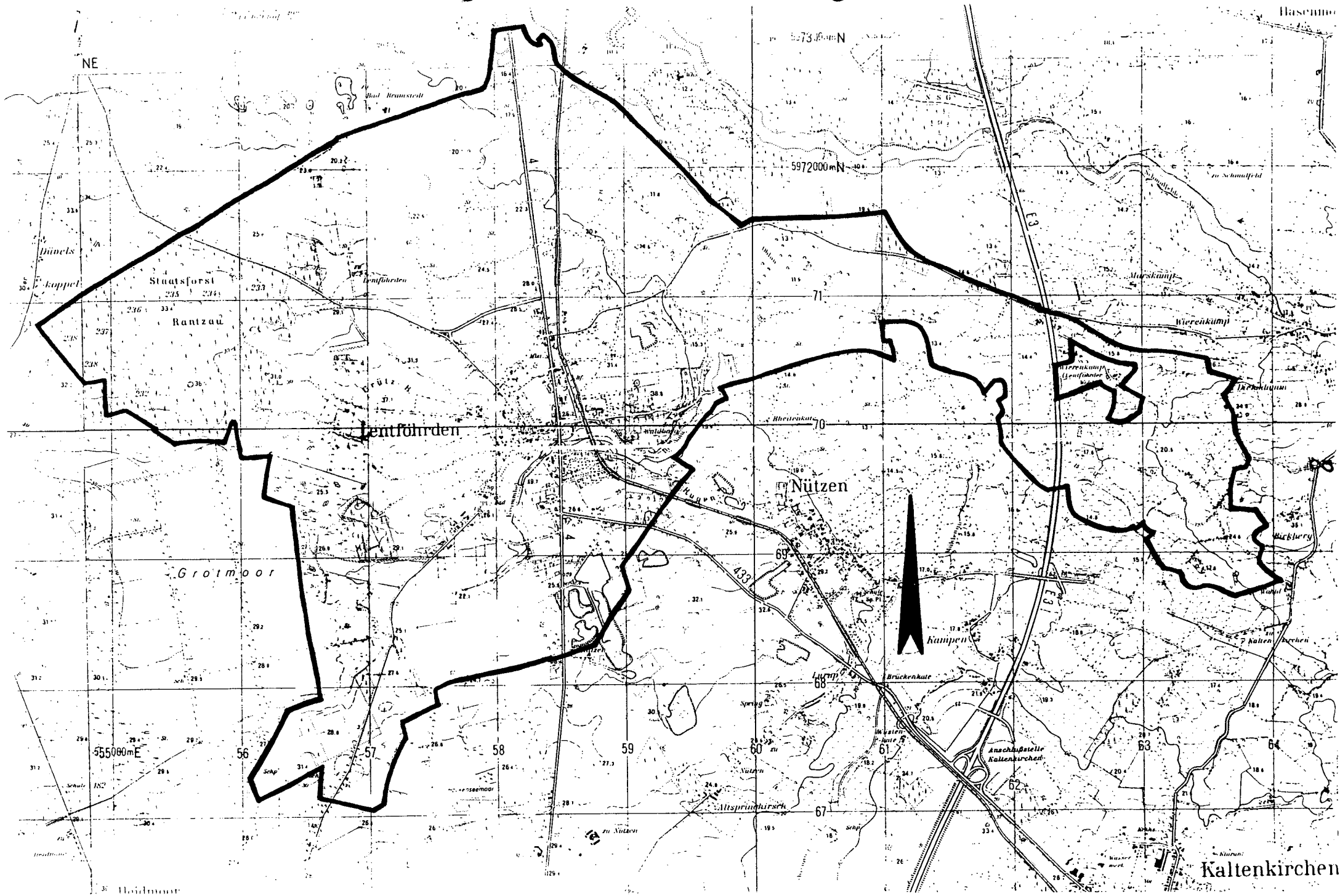
Kringelkrug

Friedrichsgabe

Harkshede

Kreis Pinneberg

Pinneberg





schaft und Gastwirtschaft, Schmiede, 7 Handwerker, 1 homöopathischer Praktiker. Größere Besitzstellen (Hufen): 191 ha, 610 M, Hinrich Böge; 160 ha, 580 M, Jakob Ratjen; 137 ha, 640 M, Wilhelm Böge; 140 ha, 560 M, Hans Wulf; 130 ha, 400 M, Hinrich Pohlmann; 3 Stellen von 50 bis 100ha, 6 von 25 bis 50 ha, 27 von 1 bis 25 ha, 13 Häuser. Die Ländereien sind mittelmäßig. Der aus dem großen Lentföhrdener Moor kommende Krumbek fließt durch das Dorf an der Südostseite (Chausseebrücke und Eisenbahn117brücke) und mündet 2 km nördlich von Lentföhrden in die Ohlau. Ein größeres Gehölz, Lentföhrdener Wohld, zieht sich im Osten an der Schmalfelder Grenze entlang. Der Fiskus hat größere Aufforstungen mit Tannen vornehmen lassen. Von einzelnen Bauern werden kleinere Flächen Heidelandes kultiviert. Torf wird hauptsächlich nur zum eigenen Gebrauch gegraben. Das Terrain ist im Osten hügelig und waldig, im Westen liegen große Moor- und Heideflächen. In der Feldmark sind einige Hünengräber. Im Nordwesten Triangulationspunkt Grützberg 38 m."

#### Archäologische Denkmäler

Im Gebiet der Gemeinde Lentföhrden befinden sich 4 archäologische Denkmäler, die in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen wurden.

In der Abteilung 232 des Staatsforstes befindet sich ein hoher Grabhügel, der mit der Nr. 1 in das Denkmalsbuch eingetragen ist.

In einem kleinen Waldstück im Norden des Ortes hat sich ein kleines Gräberfeld erhalten. Es ist mit den Nummern 15 bis 17 in der Landesaufnahme erfaßt. Ein großer Grabhügel und mehrere kleinere Grabhügel weisen auf dieses Gräberfeld hin. Es ist beabsichtigt, die Gruppe in das Denkmalsbuch einzutragen.

Von den übrigen, ehemals bekannten Grabhügeln hat sich nur die Nr. 13 der Landesaufnahme im Knick erhalten.

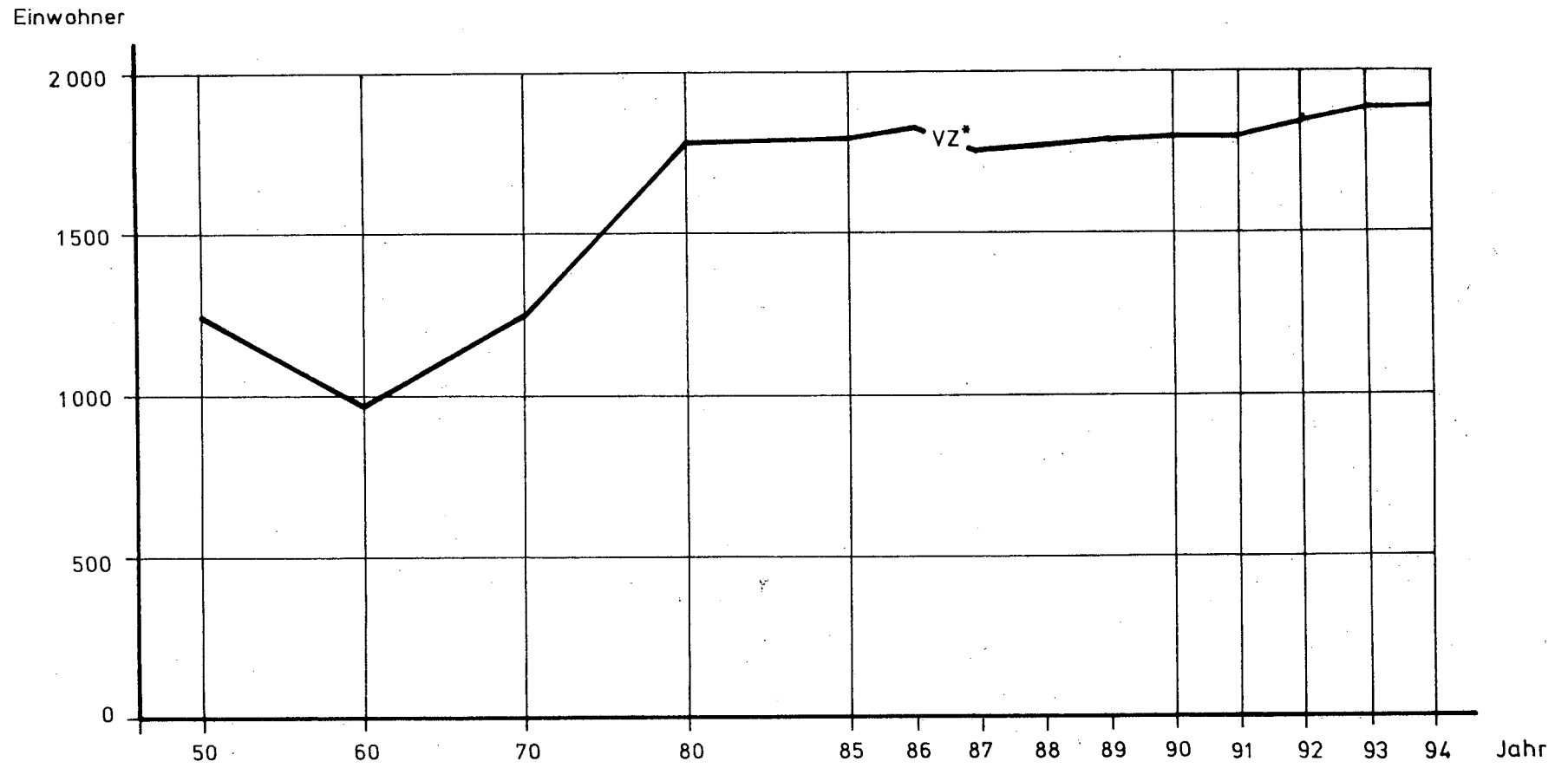
Mit der Nr. 10 befindet sich in der Landesaufnahme ein Hinweis auf eine vorgeschichtliche Siedlung, die sich möglicherweise weiter nach Süden entlang der Au erstreckt.

Wenn an den Denkmälern oder im Umgebungsbereich etwas verändert werden soll, sind die Denkmalschutzbehörden zu beteiligen.

#### 4.3 Demographische Entwicklung

Die Bevölkerungszahl Lentföhrdens hat sich nach den absoluten Zahlen seit 1980 kaum nennenswert erhöht. Die Zahlen der Jahre vor 1987 sind jedoch mit erheblichen Fortschreitungsfehlern behaftet, so daß eine objektive Vergleichbarkeit mit den danach ermittelten Daten nicht gegeben ist.

# Bevölkerungsentwicklung in Lentförden



\*VZ = Volkszählung

Einwohnerentwicklung in Lentförden

Jahr	Einwohner
1939	650
1946	1.459
1950	1.250
1960	977
1970	1.244
1980	1.781
1985	1.787
1986	1.829
1987	1.755
1988	1.767
1989	1.782
1990	1.790
1991	1.790
1992	1.843
1993	1.887
1994	1.888

Im Zeitraum von 1987 bis 1994 ist die Einwohnerzahl in Lentförden von 1.755 auf 1.888 um 7,5 % gestiegen. Hierbei handelt es sich um eine maßvolle Zuwachsrates, die den landesplanerisch vorgegebenen Rahmen nicht übersteigt. Die zunehmende Verknappung des örtlichen Baulandes, die ihre wesentliche Ursache in der zurückhaltenden Baulandausweisung der vergangenen Jahre hat, führte zu einer verstärkten Inanspruchnahme noch vorhandener Baulücken und hat nunmehr einen spürbaren Nachholbedarf zur Folge.

Altersstruktur

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Altersgruppen in den Jahren 1970, 1975 und 1987 dargestellt.

Jahr	Altersgruppe									
	unter 6		6 - unter 18		18 - unter 45		45 - unter 65		65 u. mehr	
1970	136	10,9 %	247	19,9 %	426	34,2 %	249	20,0 %	186	14,6 %
1975	121	7,8 %	349	22,4 %	619	39,7 %	268	17,2 %	204	13,1 %
1987	104	5,9 %	291	16,4 %	754	42,5 %	399	22,5 %	224	12,6 %

Aus den Zahlen wird deutlich, daß auch in Lentförden eine zunehmende Reduzierung der jüngeren Bevölkerungsgruppen eingetreten ist. Im Gegensatz zur allgemeinen demographischen Entwicklung ist in Lentförden jedoch noch kein Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Vielmehr wird die Bevölkerungsstruktur Lentfördens ganz maßgeblich getragen von der Gruppe der 18- unter 65jährigen Einwohner. Entsprechend groß ist der Anteil der erwachsenen und heiratsfähigen Kinder, die am Ort um Bauland nachsuchen.

#### 4.4 Wirtschaftsstruktur

Die verkehrsgünstige Lage Lentfördens im Siedlungsgebiet der zentralen Orte Kaltenkirchen und Bad Bramstedt bildet die Grundlage für eine sehr vielschichtige Wirtschaftsstruktur. Anders als in sonstigen Gemeinden im ländlichen Raum sind hier in nennenswertem Umfang auch Arbeitsstätten und Beschäftigte aus nicht landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen vorhanden.

Nicht landwirtschaftliche Arbeitsstätten und Beschäftigte 1970 und 1987

Wirtschaftsabteilung 1970 - 1987	Arbeits- stätten	Beschäftigte	Arbeits- stätten	Beschäftigte
-----				
verarbeitendes				
Gewerbe	9	22	6	22
Baugewerbe	4	38	9	47
Handel und Verkehr	10	28	18	61
Dienstleistungen	13	43	20	47
sonstige	4	7	2	9
-----				
insgesamt	40	138	55	186
=====				

Im Bereich der nicht landwirtschaftlichen Arbeitsstätten ist 1987 eine zunehmende Dominanz der Wirtschaftsbereiche des tertiären Sektors (Handel und Verkehr, Dienstleistungen) zu verzeichnen. Insgesamt waren 1987 186 Personen in Lentförden beschäftigt. Das entspricht knapp einem Viertel der in Lentförden wohnhaften Erwerbstätigen.

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 1970, 1976 und 1987

Wirtschaftsbereich	1970	1976	1987
Land- und Forstwirtschaft	91	65	63
produzierendes Gewerbe	207	111	295
Handel und Verkehr	73	93	167
sonstige	127	312	273
insgesamt	498	581	798

Die Übersicht der Erwerbstätigen mit Wohnort in Lentförhden zeigt ebenfalls eine breite Verteilung über sämtliche Wirtschaftsbereiche. Unter ihnen befindet sich ein erheblicher Teil an Auspendlern, d.h. Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde haben.

Auspendler 1970, 1976 und 1987

Jahr	Erwerbstätige	davon Auspendler
1970	498	293 (58,8 %)
1976	581	428 (74,0 %)
1987	798	591 (74,1 %)

Bereits 1970 war ein ungewöhnlich hoher Anteil von 58,8 % der Erwerbstätigen als Auspendler registriert worden. Dieser Anteil hat sich bis 1987 auf 74,1 % erhöht. Die Gemeinde Lentförhden verfügte in den 70er und 80er Jahren auch aufgrund der verbesserten Verkehrsanbindung (Bau der Bundesautobahn A 7) über eine große Attraktivität als Wohnstandort.

Zielgemeinden der Auspendler 1970 und 1987

Gemeinde	1970		1987	
Bad Bramstedt	84	28,7 %	108	18,3 %
Kaltenkirchen	54	18,4 %	122	20,6 %
Hamburg	-	-	141	23,9 %
Norderstedt	6	2,0 %	41	6,9 %
sonstige	149	50,9 %	179	30,3 %
insgesamt	293		591	

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß noch 1970 ein Großteil der Auspendler ihre Zielgemeinde in Bad Bramstedt oder Kaltenkirchen und somit im Nahbereich des Wohnortes hatte. Lentförden war zu diesem Zeitpunkt als Wohnort für Beschäftigte in Hamburg oder Norderstedt kaum von Bedeutung. Erst nach dem Bau der Bundesautobahn A 7 und der damit verbundenen, erheblich verbesserten Verkehrsanbindung an Hamburg gewann auch das nördliche Hamburger Umland zunehmend an Attraktivität als Wohnstandort. So hatten 1987 bereits rund 1/4 aller Auspendler Hamburg als Zielgemeinde.

Landwirtschaft

Die Zahl der in Lentförden vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ist zwar zwischen 1970 und 1979 um rund 20 % gesunken, seitdem aber konstant. Mit 44 landwirtschaftlichen Betrieben verfügt die Gemeinde seit nunmehr 13 Jahren über einen ungewöhnlich konstant hohen Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben.

Landwirtschaftliche Betriebe in Lentförden

Größenklasse	1970	1979	1991	1992
unter 10 ha	20	15	23	21
10 - unter 30 ha	14	7	4	6
30 - unter 50 ha	17	14	11	10
50 ha und mehr	4	7	7	7
insgesamt	55	43	45	44

Auch die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer Größenstruktur ist seit 1979 weitgehend konstant. Die landesweit zu registrierende Verringerung der Zahl der Kleinbetriebe zugunsten einer Konzentration der landwirtschaftlichen Nutzung auf Großbetriebe ist in Lentförhden weitgehend ausgeblieben. So ist auch die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft seit 1976 unverändert geblieben.

#### 4.5 Flächennutzung

Die Gemeinde Lentförhden verfügt über eine Fläche von 2.121 ha. Über 3/4 dieser Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. Seit 1979 sind 40 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche zugunsten von baulichen Nutzungen, Aufforstungen oder sonstigen Nutzungen in Anspruch genommen worden.

##### Bodennutzung 1979 und 1989 in ha

Art	1979	1989	1979-1989	FNP
Gebäude- und Betriebsfläche	57	67	+ 10	75
Verkehrsfläche	102	110	+ 8	110
Landwirtschaft	1.678	1.638	- 40	1.600
Wald	254	263	+ 9	263
Wasser	21	12	- 9	12
sonstiges	9	31	+ 22	61
insgesamt	2.121	2.121	-	2.121

Die Zunahme der Waldflächen resultiert im wesentlichen aus Aufforstungen im Bereich der Flächen, die ursprünglich für den Bau des Flughafens Kaltenkirchen vorgesehen waren. Die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Bauflächendarstellungen sehen eine Inanspruchnahme von rund 7 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen vor. Im nördlichen Gemeindegebiet ist für die Erweiterung des Golfplatzes Bad Bramstedt eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche in Größe von ca. 30 ha vorgesehen.

## 5. Planungsinhalte

### 5.1 Bauliche Nutzung

#### 5.1.1 Wohnbauflächen

Aufgrund der zurückhaltenden baulichen Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt und der Konzentration der Bautätigkeit auf die vorhandenen Baulücken sowie unter Berücksichtigung des überregionalen Wohnraum-mangels sind für die langfristige Sicherung von Wohnbauland zusätzliche Flächen erforderlich. Hierzu zählen die Flächen

- südlich des Querweges (ca. 5 ha) und
- Otterbraack (0,5 ha).

#### 5.1.2 Mischbauflächen

Beiderseits des Querweges und südlich der Schmalfelder Straße werden Flächen in einer Größe von insgesamt ca. 2 ha als Mischbauflächen dargestellt. Diese Darstellung soll neben der Deckung des Baulandbedarfs zu Wohnzwecken auch der Ansiedlung kleinerer, nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe dienen. Darüber hinaus kann durch eine weitere Differenzierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auch die Nachbarschaft zu einem rinderhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb an der Schmalfelder Straße / Ecke Eichenweg berücksichtigt werden.

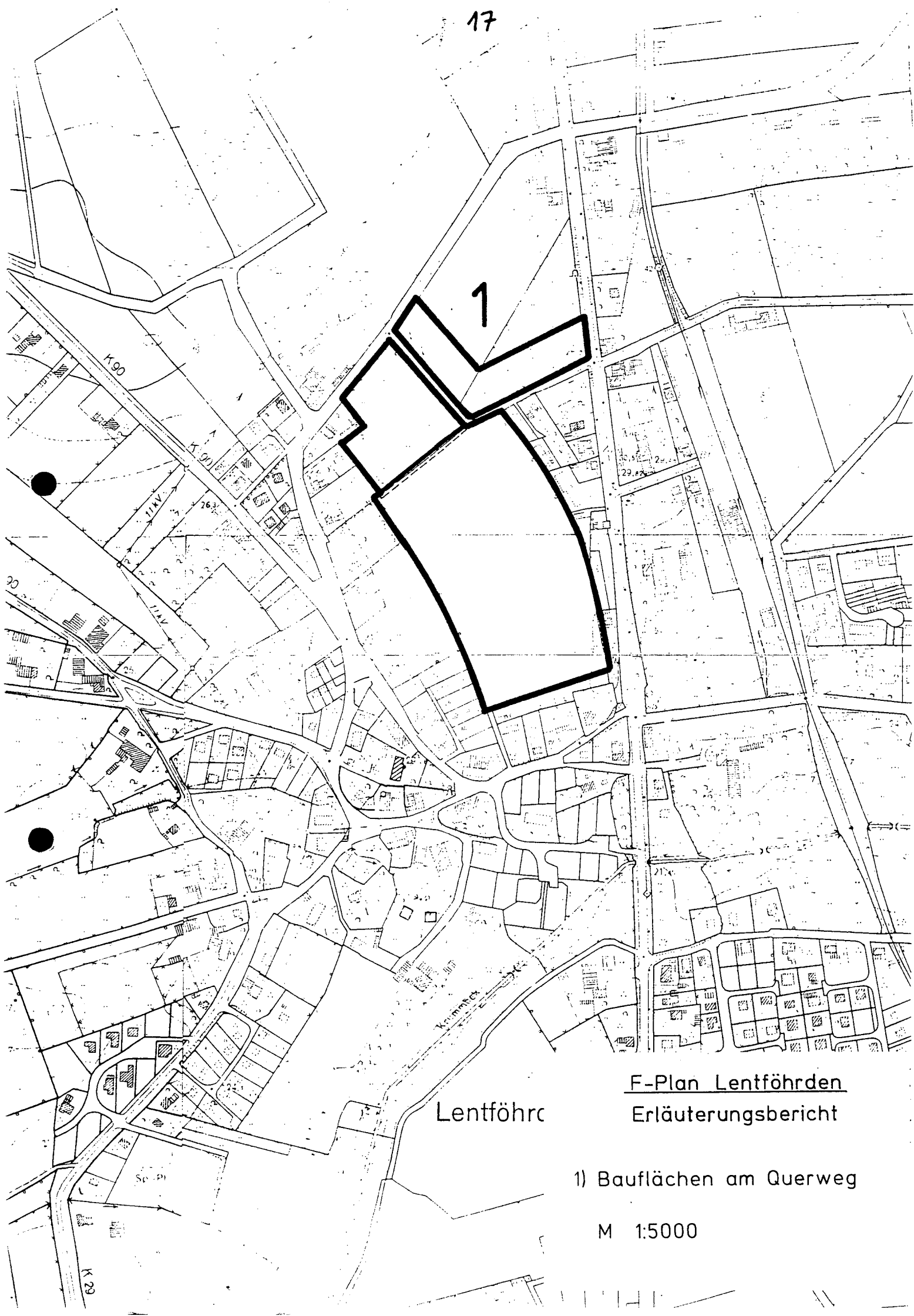
Des Weiteren erfolgen kleinere Arrondierungen des Siedlungskörpers insbesondere in den Bereichen

- Mönkloher Weg (0,2 ha) und
- Zur Waldburg (0,5 ha).

#### 5.1.3 Gewerbeflächen

Die im bestehenden Flächennutzungsplan enthaltene Gewerbefläche ist aufgrund der Eigentumsverhältnisse für eine gewerbliche Bebauung in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Im Zusammenhang mit der notwendigen Verlagerung der Gewerbefläche wurde auch auf die Darstellung von rd. 1,5 ha MD-Gebiet an der Schmalfelder Straße östlich der AKN verzichtet. Aufgrund der zunehmenden Flächenknappheit und der wachsenden Immissionskonflikte innerhalb der Ortslage sind für die dort befindlichen Gewerbebetriebe die Erweiterungsmöglichkeiten vielfach ausgeschöpft. Es ist daher weiterhin erforderlich, eine entsprechende Baufläche vorzuhalten. Nachdem zunächst eine Alternativfläche an der B 433 aufgrund ihrer Größe und ihrer verkehrsgünstigen



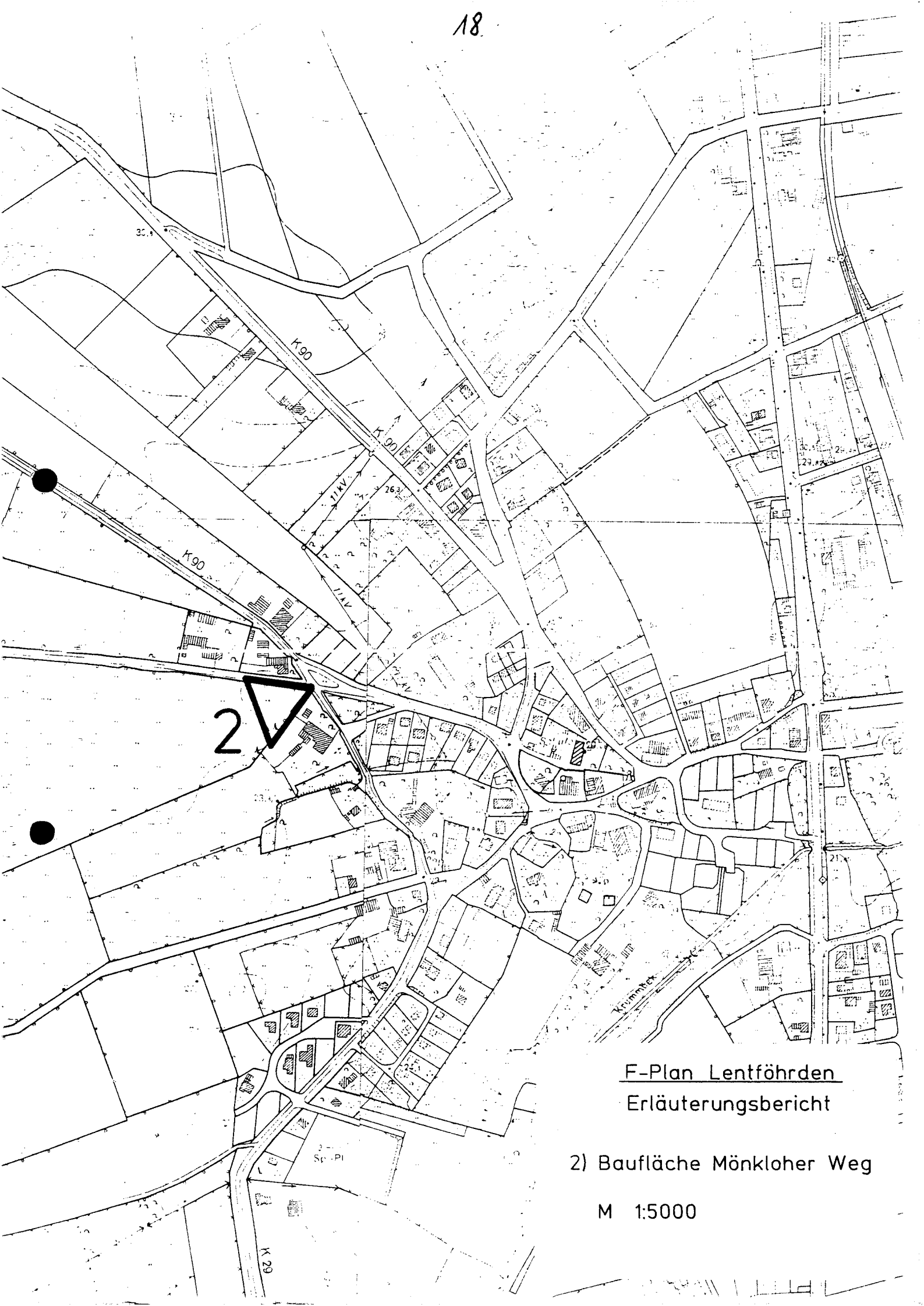


Lentförch

F-Plan Lentförchen  
Erläuterungsbericht

1) Bauflächen am Querweg

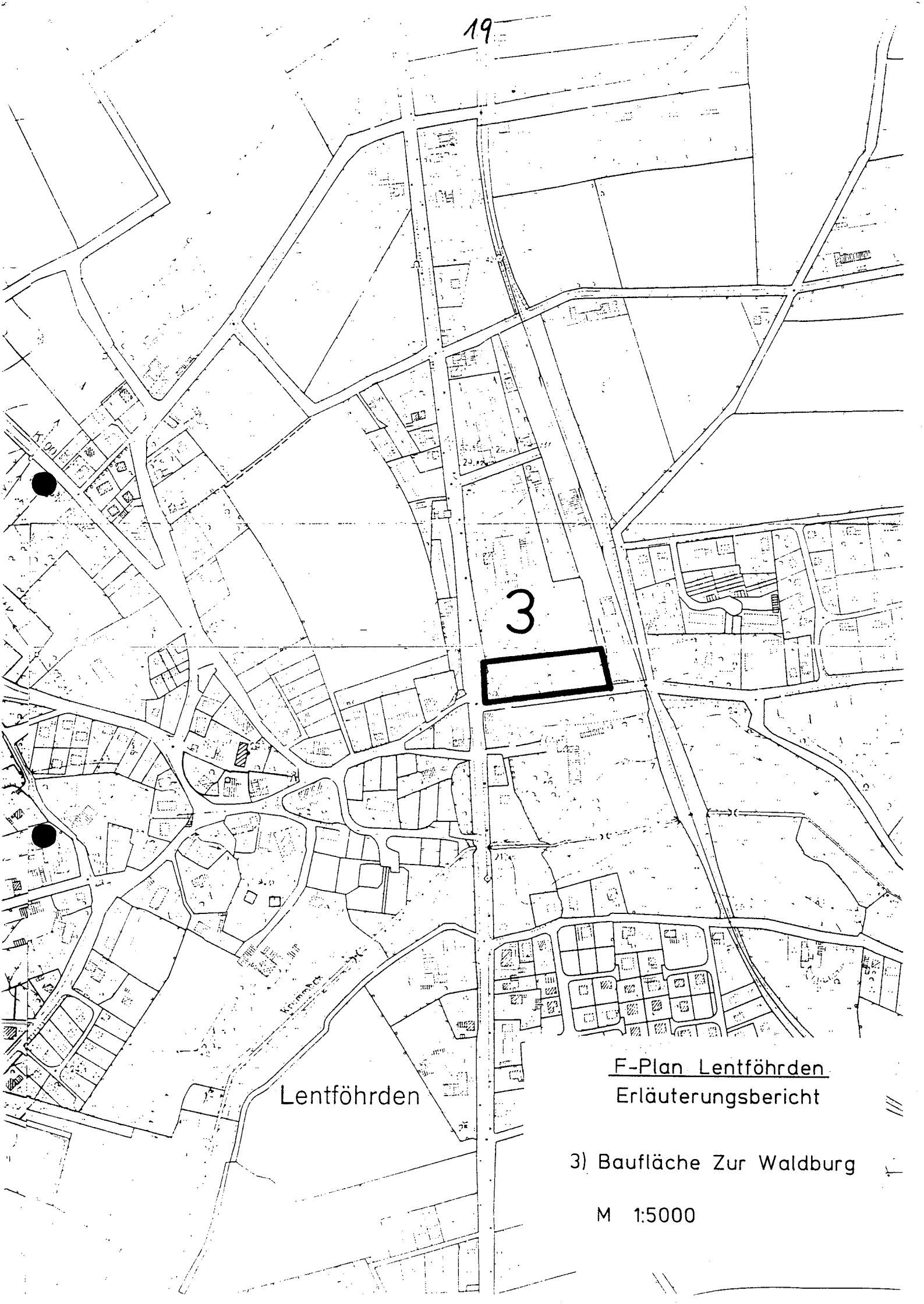
M 1:5000



F-Plan Lentförden  
Erläuterungsbericht

2) Baufäche Mönkloher Weg

M 1:5000



3

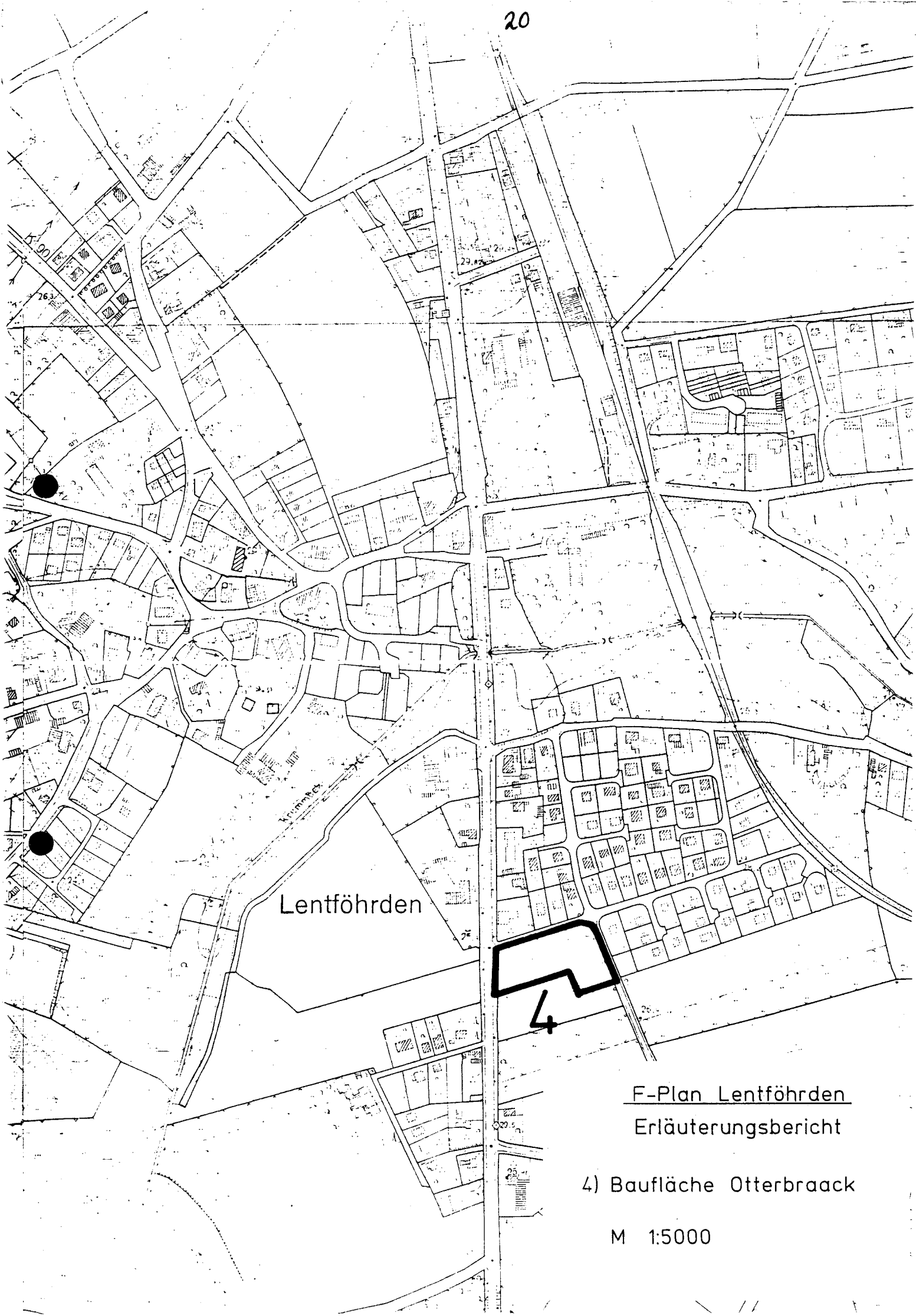


Lentförden

F-Plan Lentförden  
Erläuterungsbericht

3) Baufäche Zur Waldburg

M 1:5000



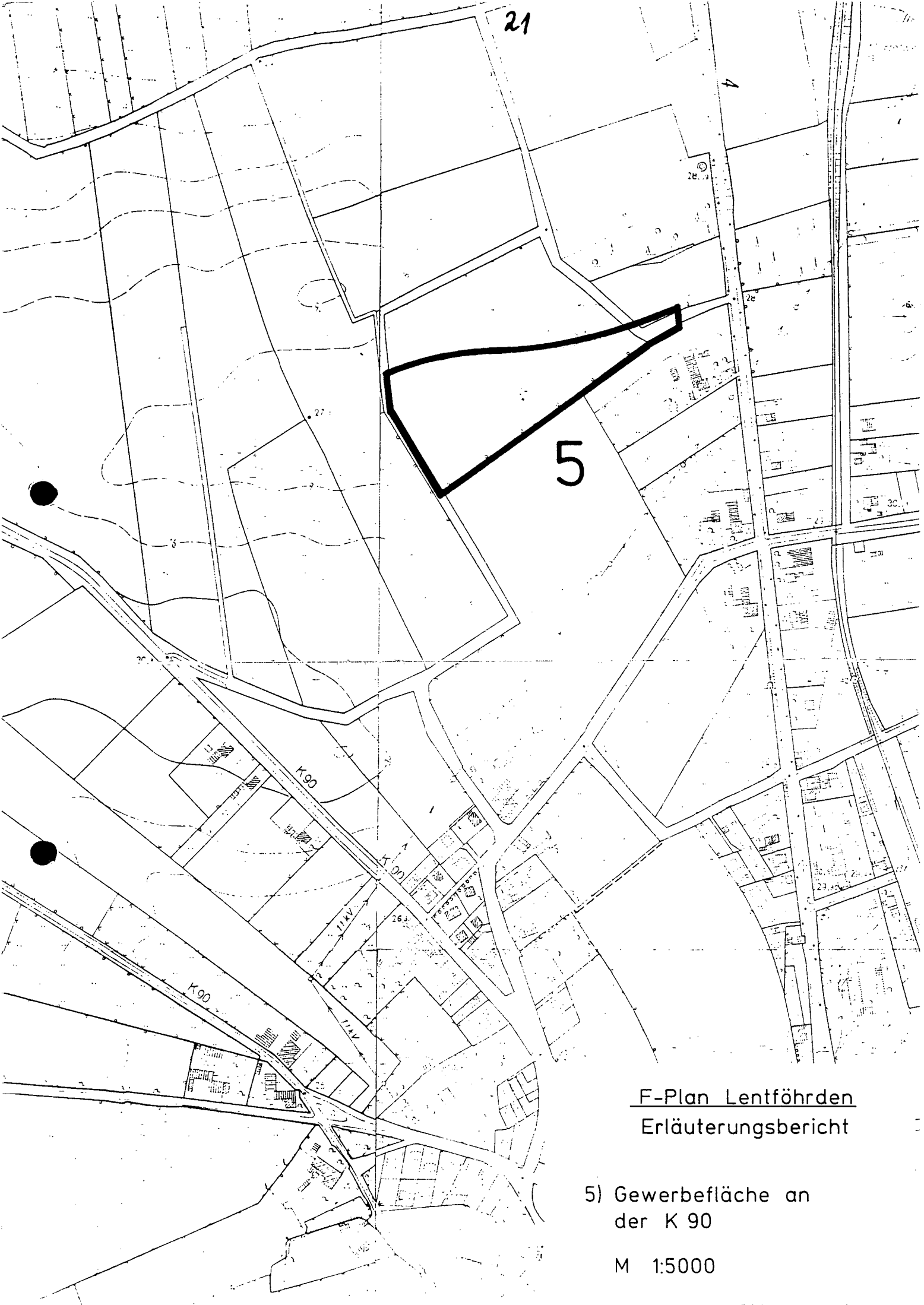
Lentförden

4

F-Plan Lentförden  
Erläuterungsbericht

4) Baufläche Otterbraack

M 1:5000



F-Plan Lentfördrden  
Erläuterungsbericht

5) Gewerbefläche an  
der K 90

M 1:5000

Lage in Betracht gezogen wurde, jedoch aufgrund des fehlenden räumlichen Zusammenhanges zur vorhandenen Ortslage fallengelassen werden mußte, soll nunmehr eine gemeindeeigene Fläche an der K 90 für eine gewerbliche Nutzung entwickelt werden. Die dargestellte Fläche (2,5 ha) ist in ihrer Größe gegenüber der bisherigen Gewerbefläche (6 ha) deutlich reduziert (siehe Anlage). Sie zeichnet sich ebenfalls durch eine verkehrsgünstige Lage sowie eine bessere Verfügbarkeit aus. Eine mögliche spätere Erweiterung des Gewerbegebietes soll ohne neue Zufahrten zur K 90 erfolgen.

#### 5.1.4 Gemeinbedarfs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Neben der Sicherung von Erweiterungsflächen im südlichen Anschluß an das vorhandene Schul- und Sportgelände an der Schulstraße ist insbesondere eine Überplanung des vorhandenen Reitsportzentrums nordöstlich der Ortslage sowie des Alten- und Pflegeheimes "Zur Waldburg" vorgesehen.

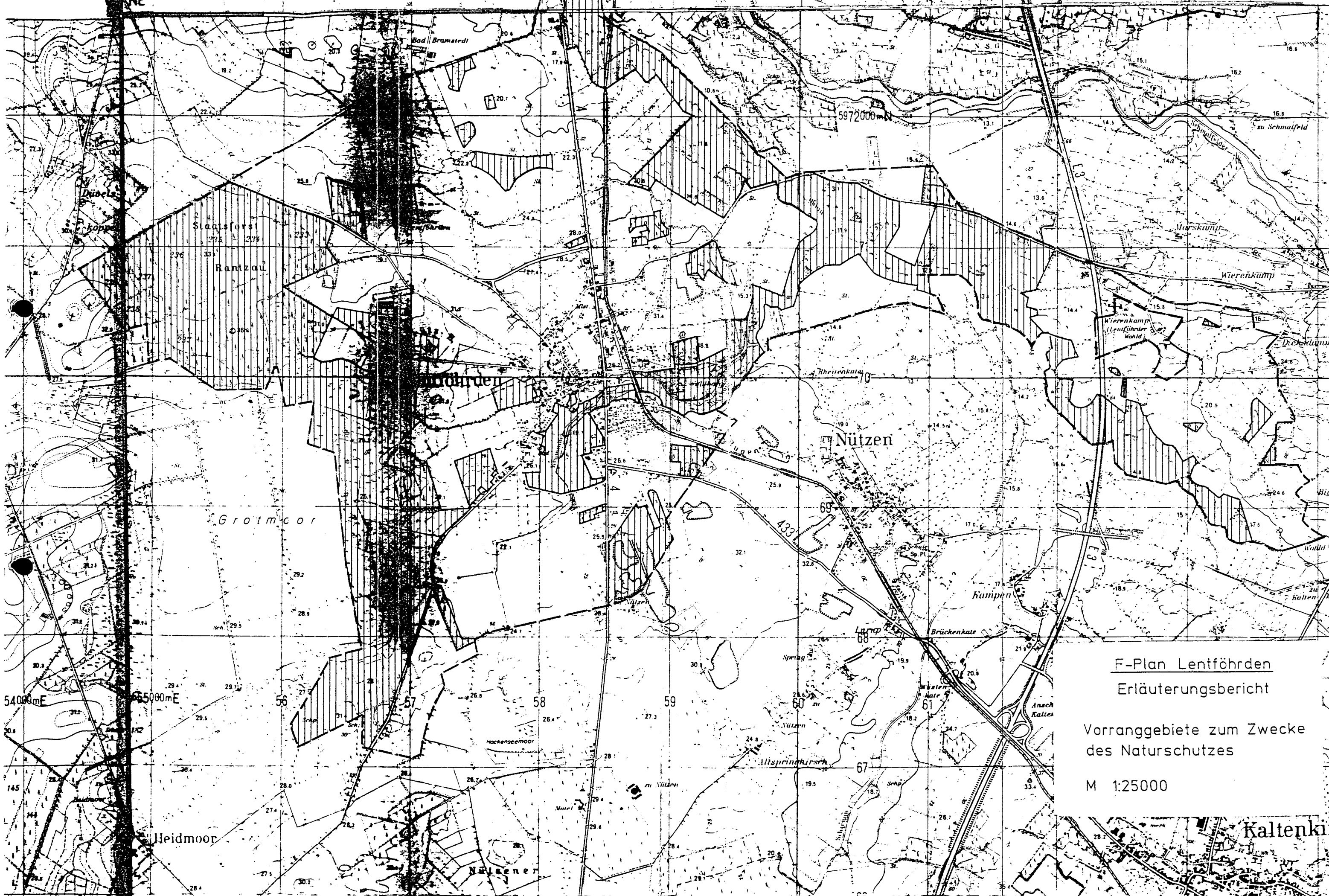
Unmittelbar angrenzend an die Gemeinde Lentförden befindet sich im Gebiet der Stadt Bad Bramstedt ein Golfplatz. Die Lage dieses Golfplatzes soll zum Schutz des Niederungsbereiches der Ohlau weiter nach Süden auf Lentförden Gebiet verschoben werden. Diese Nutzungsabsicht ist auch Gegenstand des Landschaftsplanes. Eine bauliche Nutzung im Bereich der Erweiterungsfläche ist nicht vorgesehen.

Im übrigen wurde die Darstellung der Bauflächen und Baugebiete an die aktuelle bauliche Entwicklung angepaßt, so daß sich auch aus diesem Grunde Abweichungen vom alten Plan ergeben. Über den Bestand hinausgehende Flächendarstellungen sind hiermit aber nicht verbunden.

#### 5.2 Naturschutz und Landschaftspflege

Gemäß § 6 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes von den Gemeinden in einem Landschaftsplan darzustellen, wenn ein Bauleitplan aufgestellt werden soll und Natur und Landschaft dadurch erstmalig oder schwerer als nach der bisherigen Planung beeinträchtigt werden können.

Die Gemeinde Lentförden hat im Jahre 1988 beschlossen, einen Landschaftsplan aufzustellen. Der Landschaftsplan besteht aus Text, Karte und zusätzlicher Begründung. Er enthält auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes die



F-Plan Lentförden  
Erläuterungsbericht

Vorranggebiete zum Zwecke  
des Naturschutzes

M 1:25000

Kaltenkür

Darstellung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft, die Bewertung des erfaßten Zustandes und der Anforderungen an die Raumnutzung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Darstellung des angestrebten Zustandes von Natur und Landschaft und der dafür erforderlichen Maßnahmen. Die Gemeinde hat am 17.01.1993 den abschließenden Beschluß über den Landschaftsplan gefaßt. Die oberste Landschaftspflegebehörde hat den Landschaftsplan mit Erlaß vom 25.6.1993 bestätigt.

Der Inhalt des Landschaftsplanes wird unter Abwägung mit den anderen bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigenden Belangen und - soweit es sich um darstellungsrelevante Grundzüge handelt - in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Bei der Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung ist der Landschaftsplan beizufügen.

#### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die im Flächennutzungsplan für eine Bebauung vorgesehenen Freiflächen wurden unter besonderer Berücksichtigung der Inhalte des Landschaftsplanes ausgewählt. Die durch diese Flächendarstellungen in Aussicht genommenen Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen bei ihrer Realisierung gemäß § 8a Bundesnaturschutzgesetz des Ausgleiches. Daher wird angestrebt, die später notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen durchzuführen, die sich nach den Erhebungen des Landschaftsplanes als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege darstellen, sofern diese im notwendigen räumlichen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen liegen und selbst keinen besonderen gesetzlichen Schutz genießen. Diese Flächen werden im F-Plan als Flächen gem. § 5 (1) Nr. 10 BauGB dargestellt. Eine zusätzliche Kennzeichnung als Vorrangflächen erhalten hiervon diejenigen Flächen, die im Eigentum der Gemeinde stehen und deren Verfügbarkeit daher sichergestellt ist oder im Planungszeitraum sichergestellt werden kann. Auf den übrigen Flächen gem. § 5 (1) Nr. 10 BauGB sollen die angestrebten Nutzungen nur in Abstimmung mit den Eigentümern realisiert werden.

Die gesetzlich geschützten Flächen sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden.

Die durch die Bauflächendarstellungen am Mönkloher Weg und an der Straße "Zur Waldburg" in Aussicht genommenen Eingriffe in den gewachsenen Ortsrand sollen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren durch Abpflanzungen mit mehrreihigen Gehölzpflanzungen ausgeglichen werden. Eine weitere planmäßige Neuwaldbildung ist im Gemeindegebiet nicht beabsichtigt.



### Kiesabbau

Entsprechend den Darstellungen im Landschaftsplan wird die Darstellung von Flächen für den Kiesabbau auf den Bereich östlich der Ortslage, südlich des Saarenweges beschränkt. Hier besteht teilweise bereits seit längerer Zeit ein Kiesabbauvorhaben, das mit der Darstellung im F-Plan in begrenztem Umfang erweitert werden kann. Die Erweiterung ist an dieser Stelle auch in Bezug auf die verkehrliche Anbindung und die relativ geringe Beeinträchtigung der Ortslage noch vertretbar.

Dagegen soll in den übrigen Gemeindebereichen eine planmäßige Erweiterung vorhandener oder Ansiedlung neuer Kiesabbauvorhaben nicht erfolgen. Ein weiteres Heranrücken der im Süden vorhandenen Abbauvorhaben an die Ortslage ist aufgrund der hier vorhandenen relativ empfindlichen Nutzungen (Wohnbebauung am Süderweg, Schule) planerisch nicht gewollt. Die Abbautätigkeit soll sich hier im genehmigten Bestand erschöpfen. Die wenig beeinträchtigten Landschaftsstrukturen westlich und nördlich der Ortslage sollen erhalten und ein Kiesabbau hier nicht zugelassen werden. Dies entspräche auch nicht den Darstellungen des Regionalplans.

### 5.3 Gemeinbedarfseinrichtungen

Die Gemeinde Lentförden ist Standort einer Grundschule. Darüber hinaus befinden sich im Ort ein Dorfgemeinschaftshaus, ein Feuerwehrhaus und ein Kindergarten. Außerhalb der Ortslage an der Straße "Zur Waldburg" befindet sich ein Alten- und Pflegeheim. Zusätzliche Gemeinbedarfseinrichtungen sind in absehbarer Zeit nicht erforderlich.

### 5.4 Verkehr

Die Gemeinde Lentförden liegt direkt an der Bundesstraße 4, die das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung durchschneidet. Im Ortsteil Süderweg trifft die Landesstraße 320 (ehem. B 433) auf die Bundesstraße 4. Über diese Straßen ist die Gemeinde Lentförden an die Bundesautobahn 7 angebunden. Die nächsten Anschlußstellen befinden sich in Kaltenkirchen und in Bad Bramstedt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz dürfen Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 40 m von der BAB A 7, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Gleiches gilt gem. § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz sowie gem. § 29 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein für die B4 und die L 320 (20m Anbauverbot) sowie für die Kreisstraßen.

Über die Kreisstraßen 29, 81 und 90 ist die Gemeinde Lentförden mit den

Nachbargemeinden verkehrlich verbunden.

Weiterhin verläuft durch das Gemeindegebiet die Bahnstrecke der AKN von Kaltenkirchen nach Neumünster. Auch sie durchschneidet das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung. Auch hier findet ein regelmäßiger Personenverkehr in Richtung Kaltenkirchen und Hamburg bzw. Neumünster statt.

### 5.5 Immissionsschutz

Im Gemeindegebiet sind zur Zeit 23 landwirtschaftliche Betriebe innerhalb bzw. am Rande der Ortslage ansässig. Davon halten 19 Betriebe Rindvieh, auf 2 Betrieben besteht eine intensive Schweinehaltung. Die Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe sind aus der in der Anlage befindlichen Karte ersichtlich. Die für eine Wohnbebauung vorgesehenen zusätzlichen Bauflächen werden durch die Immissionen der Betriebe mit intensiver Schweinehaltung nicht beeinträchtigt.

#### Altlasten

Im Gemeindegebiet befinden sich 7 erfaßte Altablagerungen. Die Standorte dieser Altablagerungen liegen sämtlich außerhalb der Ortslage auf Flächen, für die eine Bauflächendarstellung nicht vorgesehen ist. Bei der Art der dort abgelagerten Stoffe handelt es sich in der Regel um Bauschutt, Bodenaushub, pflanzliche Abfälle und Hausmüll. Die Standorte und Arten der Altablagerungen sind in den beiliegenden Karten enthalten.

### 5.6 Ver- und Entsorgung

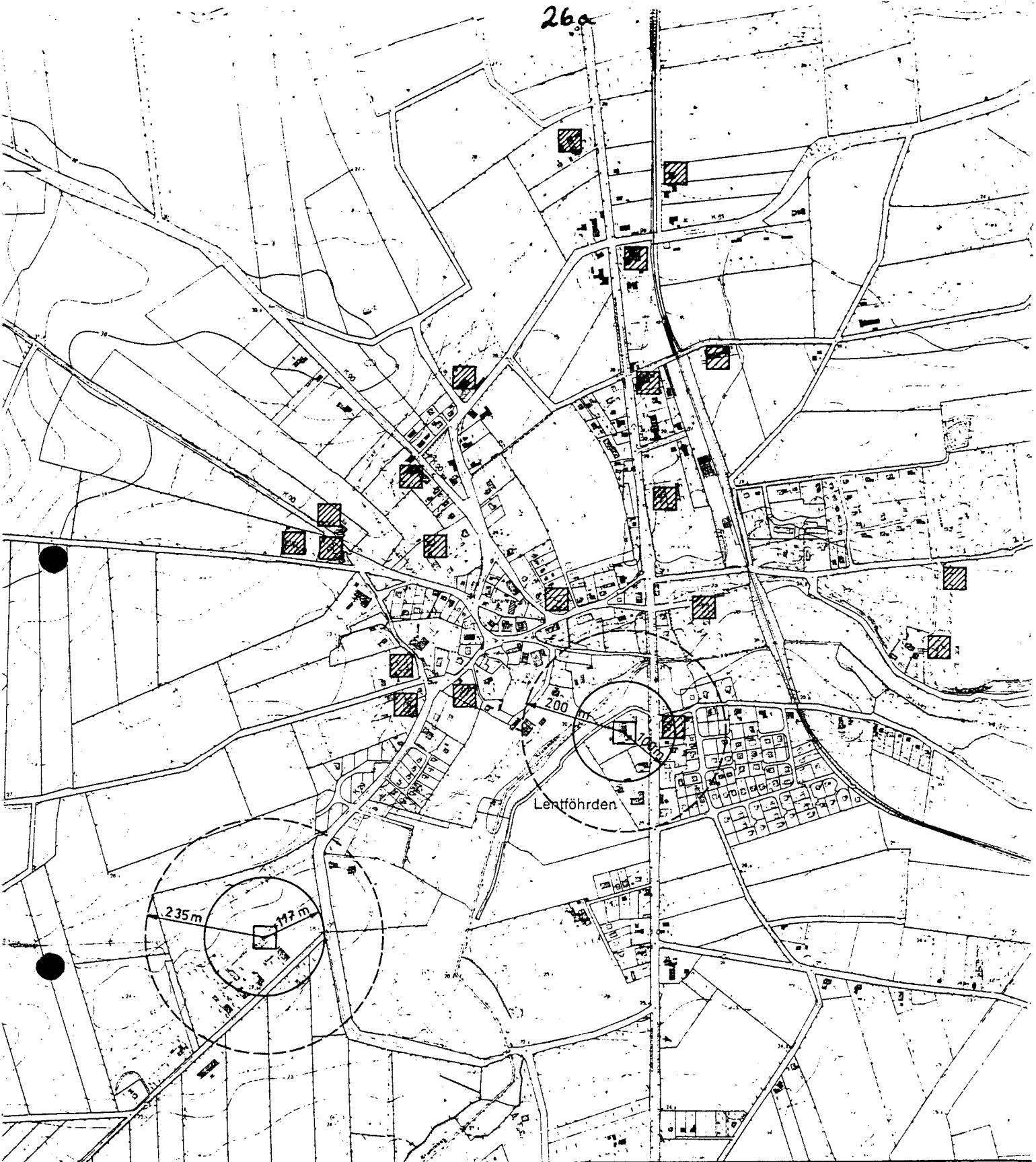
#### 5.6.1 Wasserversorgung

Die Gemeinde Lentförden ist an die zentrale Wasserversorgung des Wasserverbandes Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg angeschlossen. Große Flächenanteile im Norden des Gemeindegebietes liegen in einem geplanten Wasserschutzgebiet.

#### 5.6.2 Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt zentral über ein Trennsystem zum Klärwerk der Gemeinde an der Dreckau.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers erfolgt zur Zeit noch überwiegend ohne Vorbehandlung in die vorhandenen Gewässer. Für das Gewerbegebiet an der K 90 (B-Plan Nr. 8) und den ersten Abschnitt des neuen Wohnbaugebietes südlich des Querweges (B-Plan Nr. 9) ist bereits eine ausreichende Behandlung des Niederschlagswassers sichergestellt. Im Rahmen der für die Oberflächenentwässerung noch nicht abgeschlossenen



Standorte landwirtschaftlicher Betriebe:

( gem. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer v. 9. 11. 92

- mit Schweinehaltung über 10 GV
- Abstandsbereich gem. VDI - RL 3471.
- um 50 % reduzierter Abstandsbereich gem. VDI - RL 3471
- mit Rinder - oder Pferdehaltung bzw. viehlos



Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN (neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/5-1 Lfd.Nr.: 86-179

Stadt/Gemeinde : Lentförden	n erf	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Deponie Schmalfelder Straße		9.85	12.85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 40				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe, mit bes. Gefährdungspotential:
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Ktz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

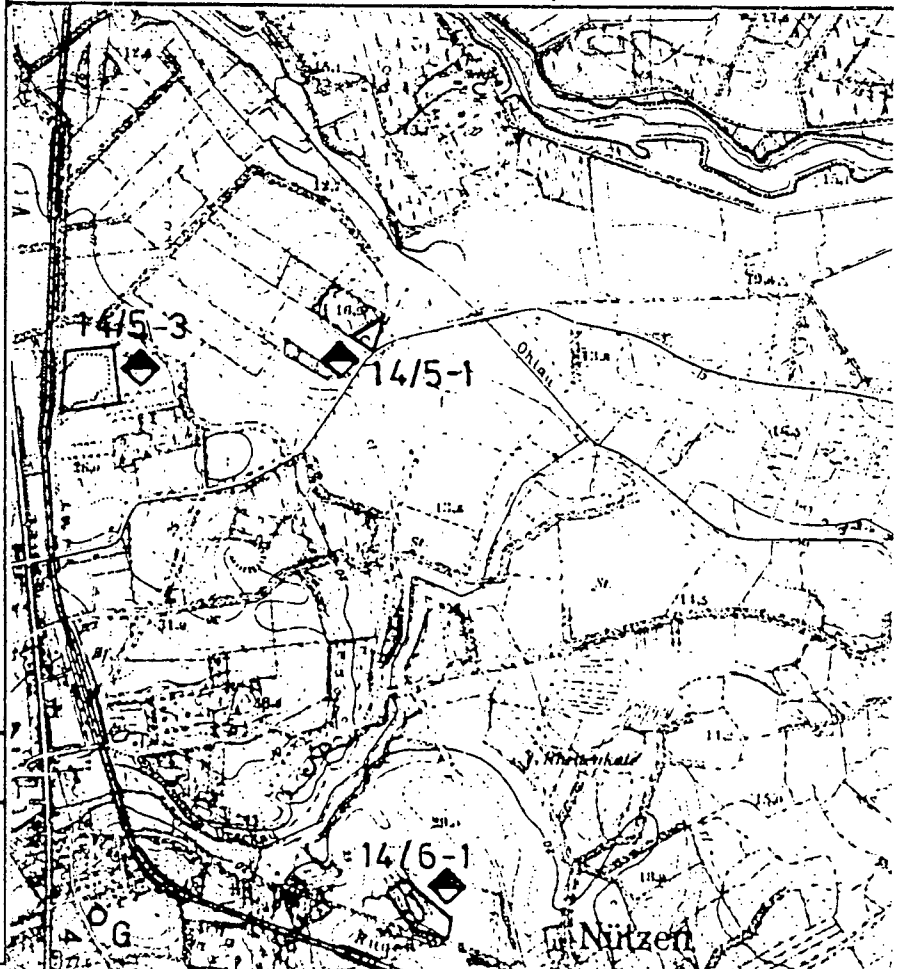
SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,2 ha Volumen : 4.000 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1964-1968 u. 1983
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Brache

Bemerkungen :  
Bez.-Änd.: ehem. Sandgrube Schmalfelder Straße

Stand :	Hdz.								
Datum	Hg	5.3.87							

KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25 000





Kreis Segeberg  
Der Landrat  
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/5-2 Lfd.Nr.: 86-22

Stadt/Gemeinde : Lentförhden	nerf	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : „An de Schapsbrüg“		9.85	12.85	Voruntersuchung
		2.90	11.91	Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung		11.91		Planung der Sanierung
Bewertungszahl <input type="checkbox"/> 65		11.91		Durchführung der Sanierung
Priorität <input type="checkbox"/> I		11.91		Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klarschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art : \_\_\_\_\_
- Schadenfall
- Art : \_\_\_\_\_
- Stoff : \_\_\_\_\_ Menge : \_\_\_\_\_
- Fläche : 0,1 ha Volumen : 2.500 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1961 - 1964

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

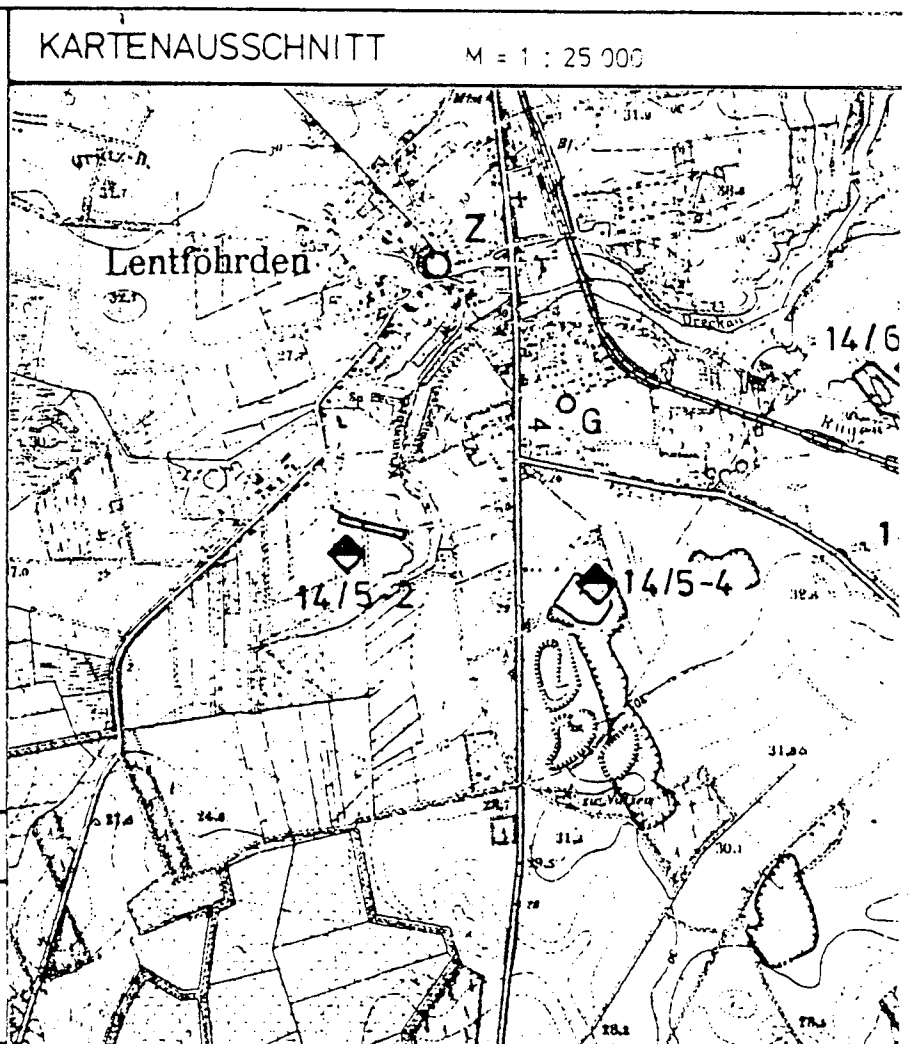
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Straßenbankette

Bemerkungen :

Detailuntersuchung :  
- sehr geringer Austrag ins GW  
- keine Maßnahmen zum GW-Schutz nötig

Standort kann aus der Überwachung entlassen werden.

Stand :	Hdz.
Datum	Hg
13.6.86	
30.11.91	bl





Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN (neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/5-3 Lfd.Nr.: 86-42

Stadt/Gemeinde : Lentförden	nerf	lauft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9.85	12.85	Erkundung
Bezeichnung : Deponie an der AKN		9.85	12.85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 57				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klarschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

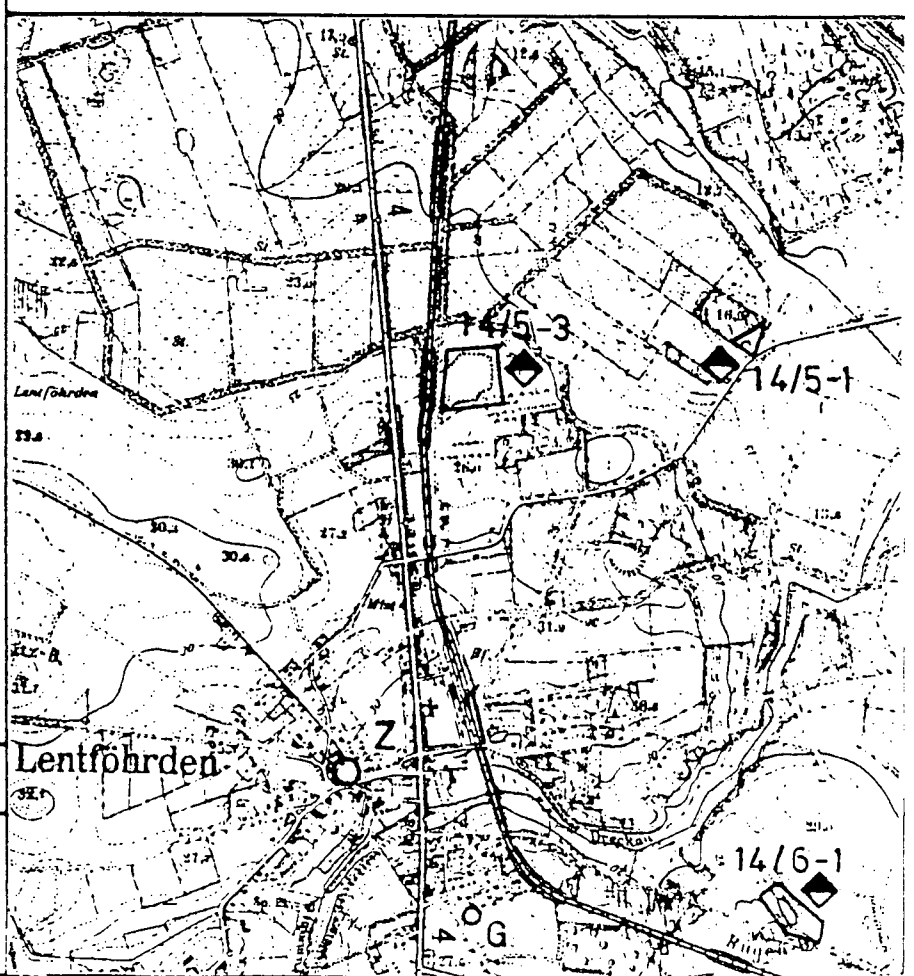
SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadenstall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 2,0 ha Volumen : 120.000m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1968 - 1976
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLACHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Weide

Bemerkungen :  
Bez.-Änd.: ehem. WZV-Dep. an der Bahn

Stand :									
Datum	Hdz.	Hg	Hg						
13.6.86									
5.3.87									

KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25 000





Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN (neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/5-4 Lfd.Nr. : 86-10

Stadt/Gemeinde : Lentförden	n erf	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		7.86	12.86	Erkundung
Bezeichnung : Jägerweg		7.86	12.86	Voruntersuchung
		1.91		Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung Bewertungszahl 68 Priorität I				Planung der Sanierung
				Durchführung der Sanierung
				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeveränderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klarschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINIERTER STANDORT

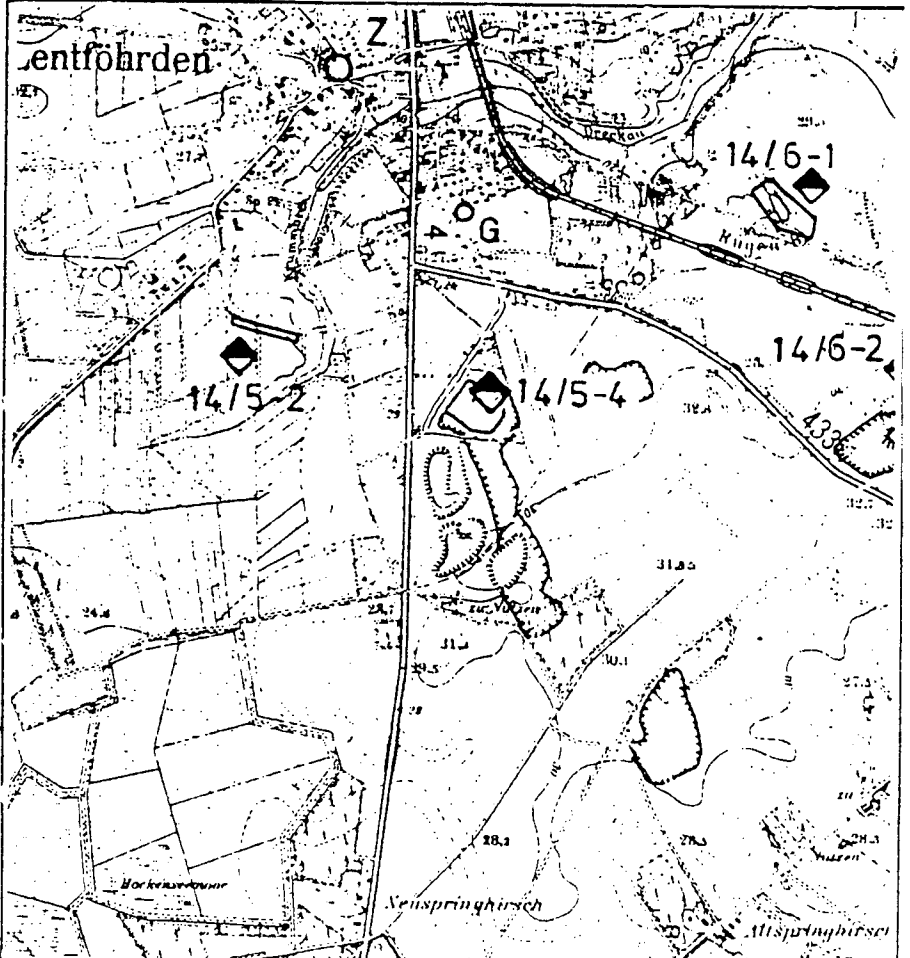
- gefährlicher Betriebsstandort  
Art :
- Schadenfall  
Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 1,8 ha Volumen : 30.000 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 1980 - 1985
- HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Teilverfüllte Grube

Bemerkungen :  
Bew.-Zahl 3.1.3 halbiert, da 1987 Anschluß an Wasserw. Kaltenkirchen

Stand :	Hdz.	Hg
Datum	24.3.87	

KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000





Kreis Segeberg

Der Landrat

- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/5-5 Lfd.Nr.: 86-224

Stadt/Gemeinde : Lentförden	nerf	lauff	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		7.86	12.86	Erkundung
Bezeichnung : Wierenkamp - Süd		7.86	12.86	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
				Planung der Sanierung
				Durchführung der Sanierung
				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Kfz
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt
- Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

BEWERTUNG  keine Gefährdung

Bewertungszahl **34**

Priorität **II**

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

- gefährlicher Betriebsstandort
- Art : \_\_\_\_\_
- Schadenfall
- Art : \_\_\_\_\_
- Stoff : \_\_\_\_\_ Menge : \_\_\_\_\_
- Fläche : 0,0875 ha Volumen : 1.750 m<sup>3</sup>
- Zeitraum : 60er J. - 1984

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

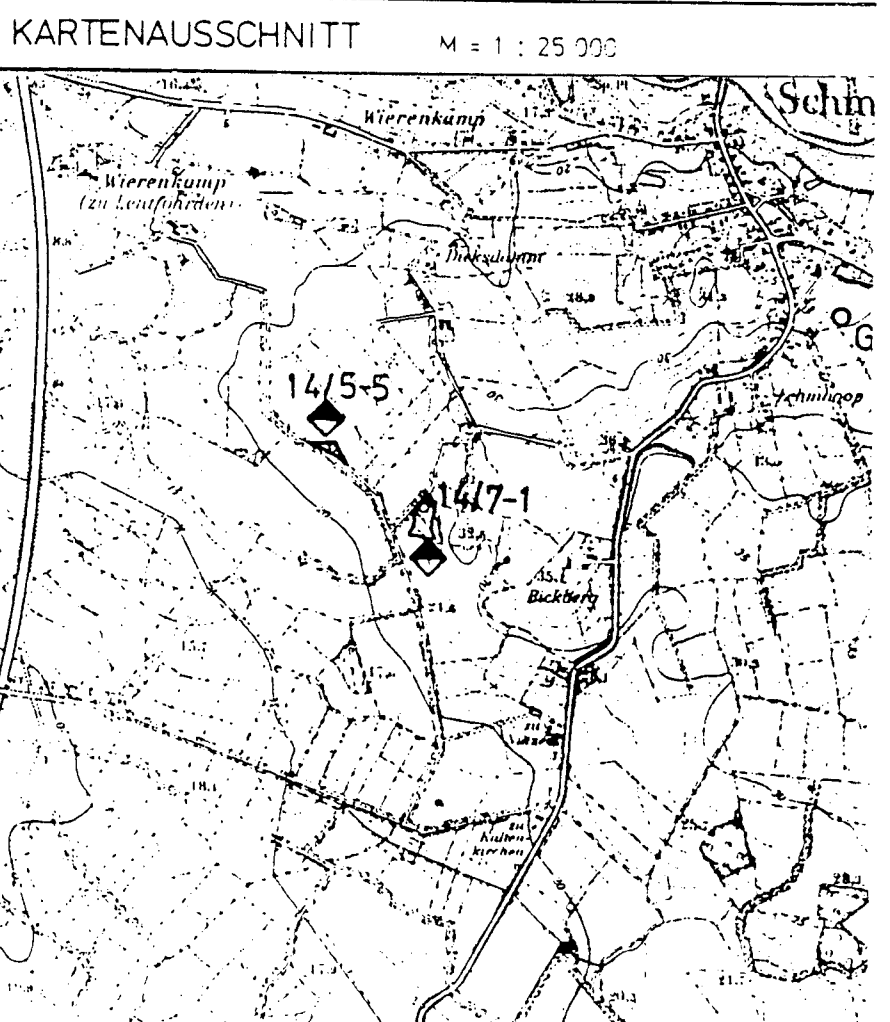
- bebaut
- un bebaut

Art der Nutzung : Straßenböschung und Maisfeld

Bemerkungen :

Bez.-Änd.: ehem. "ehem. Grube an der Straße nach Wierenkamp"

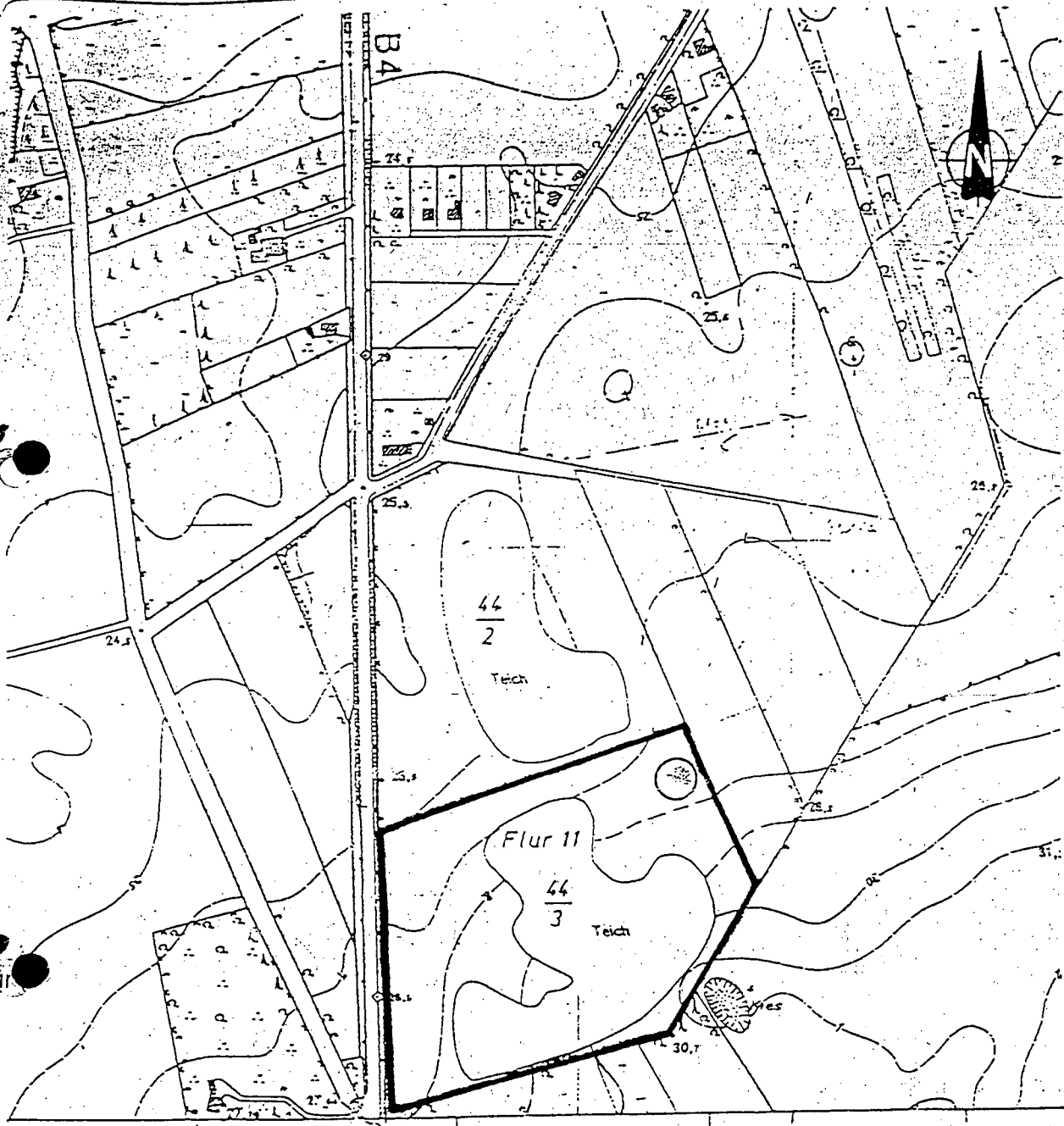
Stand :	Hdz.	HG											
Datum	24.3.87												







Übersichtsplan M 1:5000



58,4

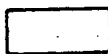
58,5

58,6

Nützen-Springbrunn

Auszug aus GK 5 3658/6970 Lentförden (Ausfertigung 1993)

LEGENDE



Jägerweg 14 / 5-7



Faßfundstelle

Handwritten mark



Kreis Segeberg  
Der Landrat  
- Wasserbehörde -

ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV4/1-15.23- Kennziffer : 14/5-8 Lfd Nr

Stadt/Gemeinde : Lentförden	n.erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		6.88	12.88	Erkundung
Bezeichnung : Saarenweg/Trampel		6.88	12.88	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 44				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

- ART DER ABGELAGERTEN STOFFE
- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
    - Chemieabfälle, Gifte
    - Öl, Kfz
  - Hausmüll und ähnliche Abfälle
    - Hausmüll
    - ähnliche Gewerbeabfälle
    - Baustellenabfälle
    - Klärschlamm
  - Bauschutt
  - Sonstige Abfälle
    - pflanzl. Abfälle
    - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

gefährlicher Betriebsstandort

Art :

Schadensfall

Art :

Stoff : Menge :

Fläche : 1,8 ha Volumen : 90.000 m<sup>3</sup>

Zeitraum : 1981-1988

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

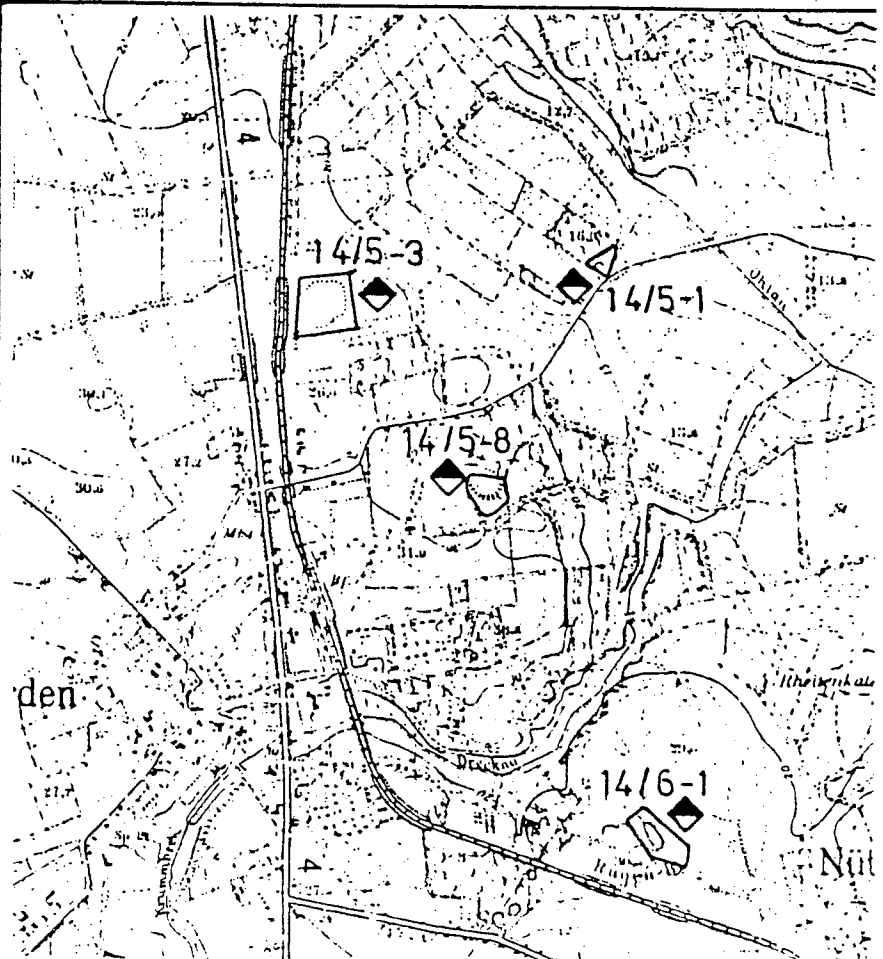
bebaut  un bebaut

Art der Nutzung : Brachland

Bemerkungen :

Stand	Hdz								
Datum	13.01.89								

KARTENAUSSCHNITT M = 1 : 25.000







# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

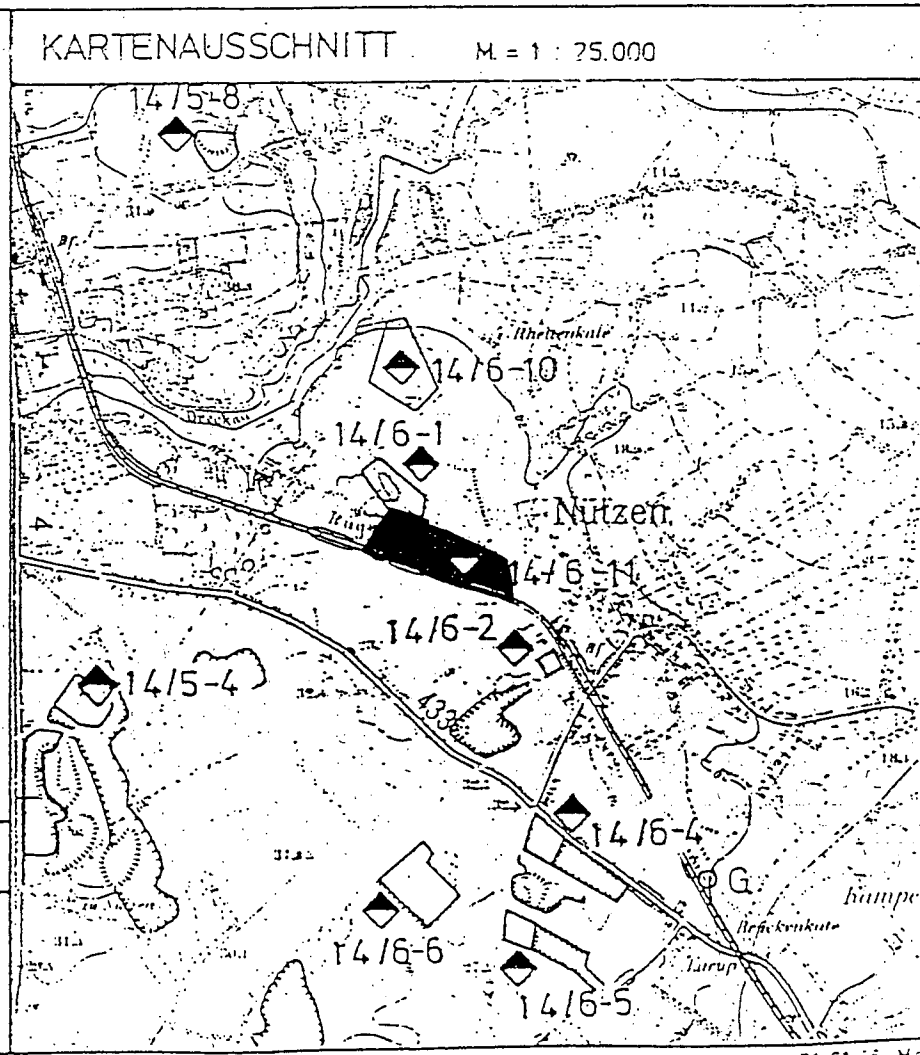
- GELÄNDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az : IV 4 / 1-15.23 -	Kennziffer : 14 / 6-11	Lfd.Nr. :	
Stadt/Gemeinde : Nützen	n.erf. : 6.89	läuft : 12.89	
Amt : Kaltenkirchen-Land	fertig : 6.89	12.89	
Bezeichnung : Bräkel / Fock	8.92	3.93	
BEWERTUNG	<input type="checkbox"/> keine Gefährdung	3.93	Planung der Sanierung
	Bewertungszahl : 60	3.93	Durchführung der Sanierung
	Priorität : II	3.93	Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung	SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT
ART DER ABGELAGERTEN STOFFE	<input type="checkbox"/> gefährlicher Betriebsstandort
<input type="checkbox"/> Stoffe mit bes. Gefährdungspotential	Art :
<input type="checkbox"/> Chemieabfälle, Gifte	<input type="checkbox"/> Schadenfall
<input type="checkbox"/> Öl, Kfz	Art :
<input checked="" type="checkbox"/> Hausmüll und ähnliche Abfälle	Stoff : Menge :
<input type="checkbox"/> Hausmüll/Sperrmüll	Fläche : 5,2 ha Volumen ca. 350.000m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/> ähnliche Gewerbeabfälle	Zeitraum : 1979 - 88
<input type="checkbox"/> Baustellenabfälle	HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE
<input type="checkbox"/> Klärschlamm	<input type="checkbox"/> bebaut <input checked="" type="checkbox"/> unbebaut
<input checked="" type="checkbox"/> Bauschutt	Art der Nutzung : Brache und Restauffüllung
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Abfälle	
<input checked="" type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle	
<input checked="" type="checkbox"/> Bodenaushub	

Bemerkungen :  
Detailuntersuchung ist abgeschlossen:  
keine chemischen Veränderungen im Grundwasser  
nachgewiesen

Stand	Datum	14/5	81						
		4.93							





# Kreis Segeberg

Der Landrat  
- Wasserbehörde -

## ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON

- GELANDEVERÄNDERUNGEN
- ALTABLAGERUNGEN  ABLAGERUNGEN(neu)
- SONSTIGEN KONTAMINIERTEN STANDORTEN

Az.: IV 4b/1-4.41- Kennziffer : 14/7-1 Lfd.Nr.: 86-86

Stadt/Gemeinde : Schmalfeld	n' erf.	läuft	fertig	Ablaufphase
Amt : Kaltenkirchen-Land		9. 85	12. 85	Erkundung
Bezeichnung : Stubbenkate		9. 85	12. 85	Voruntersuchung
				Detailuntersuchung
BEWERTUNG <input type="checkbox"/> keine Gefährdung				Planung der Sanierung
Bewertungszahl 51				Durchführung der Sanierung
Priorität II				Kontrolle, Nachsorge

Zweck der Geländeänderung

ART DER ABGELAGERTEN STOFFE

- Stoffe mit bes. Gefährdungspotential
  - Chemieabfälle, Gifte
  - Öl, Ktz.
- Hausmüll und ähnliche Abfälle
  - Hausmüll
  - ähnliche Gewerbeabfälle
  - Baustellenabfälle
  - Klärschlamm
- Bauschutt  Sonstige Abfälle
  - pflanzl. Abfälle
  - Bodenaushub

SONSTIGER KONTAMINierter STANDORT

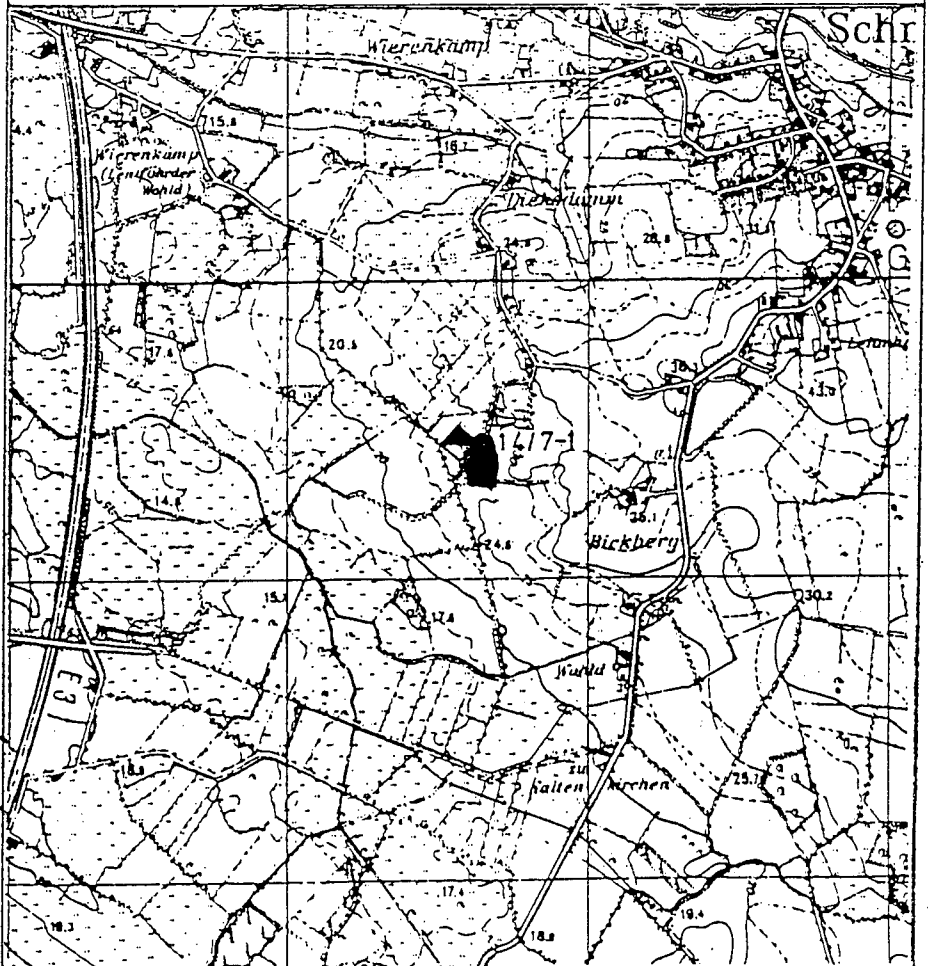
- gefährlicher Betriebsstandort
- Art :
- Schadensfall
- Art :
- Stoff : Menge :
- Fläche : 0,3 ha Volumen : 6.000 m<sup>3</sup>
- Zertraum : 1962 - 1972

HEUTIGE NUTZUNG DER FLÄCHE

- bebaut  un bebaut
- Art der Nutzung : Weide

### KARTENAUSSCHNITT

M = 1 : 25 000



Bemerkungen :

Stand :	Hdz.								
	Datum	9.2.87							

Generalentwässerungsplanung strebt die Gemeinde auch für den übrigen Ortsteil eine ausreichende Behandlung an.

#### 5.5.3 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswig).

#### 5.5.4 Gasversorgung

Die Gasversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Hamburger Gaswerke.

#### 5.5.5 Abfallbeseitigung

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie in Damsdorf.

Beschlossen auf der Sitzung  
der Gemeindevertretung

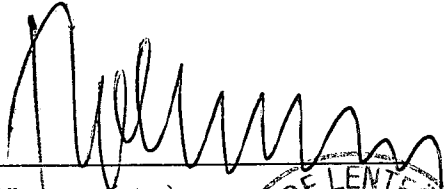
am 10.04.1997  
und 07.08.1997

Der Planaufsteller

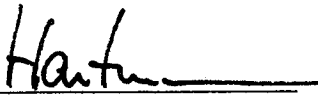
Kreis Segeberg

Der Kreisausschuß

- Abt. Bauleitplanung -

  
(Bürgermeister)



  
(Dipl.-Ing.)